

7. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 26. Juli 2023 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Erwin Mattersberger – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Karl Kashofer – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alois Lugger – ÖVP
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Bernd Fuetsch – TEAM LZ
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderat-Ersatzmitglied Ing. Martin Tschurtschenthaler – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer

Entschuldigt:

Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG

Stadtkämmerer MMag. Michael Praster

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord – Neustrukturierung
 - a) Spiegel Sanitärräume, Vorhänge, Schließanlage und Türbeschilderung – Auftragsvergaben
 - b) Nachtragsangebote von bereits vergebenen Aufträgen – Genehmigung
2. Bauvorhaben Kanalsanierung – Ableitung Schlossberg (Moosalm – Taxerhöfe – Fracaroweg) – Auftragsvergaben
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Inlinersanierung
3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2751 KG Lienz
4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1612/1, 1612/2, 1612/3, 1612/4, 1612/5, 1614/1, 1614/3, 2171 und 2491 alle KG Lienz
5. Antrag auf Aufhebung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 802/1 KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Badwirt; Neuverpachtung – Abschluss einer Vereinbarung (Bericht)
2. Städt. Kindergärten – Erlassung einer Kinderbetreuungseinrichtungsordnung
3. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe; Änderung der Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.06.2023
4. Abteilung Forst und Garten; Aufforstung von Schadholzflächen im Stadtwald – Genehmigung von Mehrkosten
5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung
6. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Ausrichtung des Bundesjugendfeuerwehr-Leistungswettbewerbes – Freigabe der im Budget vorgesorgten Mittel
7. Lienzener Bergbahnen AG; Erweiterung der Beschneigungsanlagen – Aktienzeichnung; Beratung und Beschlussfassung
8. Projekt Kooperation Standortentwicklung PV 36 – Mittelfreigabe
9. Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 36. Dolomitenmann (08.09. bis 09.09.2023) - Subventionsbitte
10. Angerburg; Betriebsaufwand – Genehmigung der Kosten

III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Adaptierung und Erweiterung der städt. Sport- und Freizeitanlagen; Durchführung von Grundtauschen – Abschluss einer Vereinbarung
2. Lienzener Bergbahnen AG; Kaufansuchen für stadteigene Grundstücke Gpn. 993 und 483/2 KG 85028 Patriasdorf – Beratung und Beschlussfassung

IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz; LEADER-Projekt „Interkommunaler Breitband Datenpool“ – Genehmigung von Anstellungen
2. Kindergarten Eichholz
 - a) Anstellung
 - b) Assistenzkraft/Stützkraft; Änderung der Beschäftigung

V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18:00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind zunächst nur 20 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Vzbgm. Siegfried Schatz ist noch abwesend.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Karl Zabernig
GR Kathrin Jäger
GR Eva Karré
GR Franz Theurl
GR Paul Meraner, MAS

Vertreten durch:

GR-EM Erwin Mattersberger
GR-EM Karl Kashofer
GR-EM Alois Lugger
GR-EM Bernd Fuetsch
GR-EM Ing. Martin Tschurtschenthaler

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates bittet die Frau Bürgermeisterin als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Evelyn Müller
- GR Norbert Mühlmann, MBA MAS

ANGELOBUNG:

Sodann nimmt die Bürgermeisterin die Angelobung des anwesenden Ersatzmitgliedes, Herrn Erwin Mattersberger, vor.

GELÖBNISFORMEL:

„Ich gelobe

in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

GR-EM Erwin Mattersberger legt das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab.

Vzbgm. Siegfried Schatz findet sich am Ende der Begrüßungsworte durch die Frau Bürgermeisterin im Sitzungssaal ein, sohin sind bei Eingehen in die Tagesordnung 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210

Edv-NR.: 003401

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord – Neustrukturierung
 - a) Spiegel Sanitärräume, Vorhänge, Schließanlage und Türbeschilderung – Auftragsvergaben
 - b) Nachtragsangebote von bereits vergebenen Aufträgen – Genehmigung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 17.07.2023

GR-EM Karl Kashofer erklärt sich betreffend lit. a) des gegenständlichen Tagesordnungspunktes für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

a) Auftragsvergaben: Spiegel Sanitärräume, Vorhänge, Schließanlage und Türbeschilderung

Der Generalplaner ARGE okai+ projekt cc teilt mit, dass nunmehr die letzten für die Sanierung des Projektes Schulzentrum Nord nötigen Gewerke ausgeschrieben sind.

Hinsichtlich des Inhaltes dieser Ausschreibungen wurden bereits in der letzten Arbeitsgruppensitzung vom 27.06.2023 die nötigen Vorabklärungen getroffen.

Für folgende Gewerke wurde vom Generalplaner jeweils ein Vergabevorschlag ausgearbeitet:

Anlässlich der Angebotseröffnungen vom 26.06.2023 bzw. vom 10.07.2023 lagen folgende Angebote vor:

- | | | |
|--|---------------------|-----------------|
| - Spiegel Sanitärräume: | | |
| 1.) Glaserei Rainer | inkl. 20 v.H. MWSt. | € 7.059,60 |
| 2.) HB-Fliesen | inkl. 20 v.H. MWSt. | € 12.750,96 |
| 3.) Firma Zimmermann | | nicht angeboten |
| - Vorhänge: | | |
| 1.) Wohnen mit Hassler | inkl. 20 v.H. MWSt. | € 31.217,95 |
| 2.) Raummode Pichler | inkl. 20 v.H. MWSt. | € 44.766,00 |
| - Schließanlage: | | |
| 1.) Sicherheitstechnik Stocker | inkl. 20 v.H. MWSt. | € 20.734,15 |
| - Türbeschilderung und Folierung: | | |
| 1.) Blue Puma e.U. | inkl. 20 v.H. MWSt. | € 27.413,23 |

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord – Neustrukturierung
 - a) Spiegel Sanitärräume, Vorhänge, Schließanlage und Türbeschilderung – Auftragsvergaben
 - b) Nachtragsangebote von bereits vergebenen Aufträgen – Genehmigung

Fortsetzung von Seite 412

Es wird vorgeschlagen die Gewerke Schließanlage und Türbeschilderung als Direktvergabe zu vergeben, da die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gegeben ist und es sich dabei um heimische Betriebe handelt, welche schon mehrere Gebäude der Stadtgemeinde Lienz betreuen.

Bei den Gewerken Spiegel und Vorhänge wird vorgeschlagen, den Auftrag jeweils an den Billigstbieter zu vergeben.

b) Nachtragsangebote von bereits vergebenen Aufträgen – Genehmigung:

Bezüglich der beantragten Förderung zur Mustersanierung des Schulgebäudes hinsichtlich der Verbesserung der thermischen Gebäudehülle wurden bereits am 06.06.2023 die ersten 3 Baustellenmessungen über die Luftdichtheit des Gebäudes, welche seitens der KPC-Förderstelle gefordert wurden, durchgeführt.

Die Ergebnisse dazu waren größtenteils sehr zufriedenstellend, dass bei gleichbleibender Ausführungsqualität keine Bedenken bestehen, das erforderliche Ergebnis für die Förderung zu erreichen. Daher wurde die Förderzusage bereits angenommen und die weiteren Schritte veranlasst.

In diesem Sinn werden die weiteren nötigen Investitionen für die Mustersanierung wie Luftdichtheitsmessung in der Höhe von € 36.798,50 inkl. 20 v.H. MWSt., die HKLS-Auflistung Messtechnik in Höhe von ca. € 85.000,00 inkl. 20 v.H. MWSt., die Elektro-Messtechnik in Höhe von ca. € 12.000,00 inkl. 20 v.H. MWSt (Schätzung des Arch. vom 12.04.23) und die Erhöhung der Dachdämmung von ca. € 11.000,00 inkl. 20 v.H. MWSt., (Schätzung des Arch. vom 12.04.23) freigegeben.

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Ausschreibungsstandes zzgl. der Schätzung der noch offenen Nebengewerke, wie z.B. Bepflanzung, Lehrmittel usw., belaufen sich die Gesamtkosten weiterhin auf ca. € 27,67 Mio., wobei bei Berücksichtigung des Zahlungskontos die genehmigten Kosten weiterhin eingehalten werden.

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehender Beschlüsse.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord – Neustrukturierung
 - a) Spiegel Sanitärräume, Vorhänge, Schließanlage und Türbeschilderung – Auftragsvergaben
 - b) Nachtragsangebote von bereits vergebenen Aufträgen – Genehmigung

Fortsetzung von Seite 413

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl nimmt Bezug auf die Nachtragsangebote und ersucht um Bestätigung ihres Verständnisses, wonach man sich noch im Bereich der vorgesehenen Kosten bewegt. Zudem fragt sie nach, ob die alten Heizkörper eingebaut werden und merkt an, dass über dieses Thema schon einmal gesprochen wurde.

Die Bürgermeisterin bejaht die Ausführungen zu den Kosten und erörtert zu den Heizkörpern, dass diese, soweit sie dem Stand entsprechen, saniert und wieder eingebaut werden.

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich weiters nach Parkplätzen für Lehrer und Schulverwaltungspersonal.

Die Bürgermeisterin nennt den abgeschränkten Parkplatz beim Krankenhaus, welcher der Schule als einziger Parkplatz zur Verfügung stehen wird. Zudem informiert sie über die mit dem Krankenhaus abgestimmte Möglichkeit der Einmietung in der Krankenhausgarage nach Maßgabe der Verfügbarkeit und erwähnt weiters den Parkplatz beim Girstmaierfeld über dem Friedhof als Alternative. Die Bürgermeisterin merkt an, dass ansonsten das gesamte Areal autofrei sein soll.

GR Dr. Christian Steininger, MBL nimmt das Thema der Parkplätze und der Zufahrt zur Schule Nord zum Anlass und bezieht sich auf frühere Diskussionen im Gemeinderat zum Thema Verkehrssituation bei der Schule Nord. Dazu regt er die Erweiterung des kollektiv formulierten Wunsches, dass Eltern ihre Kinder zu Fuß zur Schule bringen, auch auf jene, die dort arbeiten, an.

Zudem spricht GR Dr. Christian Steininger, MBL die Bürgerbeteiligung und Diskussion zur Fußgängerstadt an und sieht mit Bezug auf den Ausgang einer dabei erfolgten Umfrage zum Mobilitätsverhalten betreffend die Zufahrt zu den Schulen als neuralgischen Punkt die Lage der Nordschule allen kritischen Anmerkungen zum Trotz als gut gewählt. Für GR Dr. Christian Steininger, MBL zeigt es sich sohin, dass durch richtige Platzwahl die richtige Mobilität unterstützt werden kann.

Die Bürgermeisterin spricht dazu die Bedeutung des Schulweges für die Kinder an.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord – Neustrukturierung
 - a) Spiegel Sanitärräume, Vorhänge, Schließanlage und Türbeschilderung – Auftragsvergaben
 - b) Nachtragsangebote von bereits vergebenen Aufträgen – Genehmigung

Fortsetzung von Seite 414

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin im Konsens mit den Gemeinderatsmitgliedern über die Auftragsvergaben zu lit. a) bzw. die Genehmigungen zu lit. b) getrennt abstimmen.

BESCHLUSS:

a) Auftragsvergaben: Spiegel Sanitärräume, Vorhänge, Schließanlage und Türbeschilderung

- **Spiegel Sanitärräume:**

Der Auftrag für das Liefern und Montieren der Spiegel beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord, wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Glaserei Rainer, Hugo Engl-Straße 9, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 10.07.2023 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 7.059,60 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

- **Vorhänge:**

Der Auftrag für das Liefern und Montieren der Vorhänge beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord, wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Wohnen mit Hassler GmbH, Tiroler Straße 40a, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 26.06.2023, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 31.217,95 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

- **Schließanlage:**

Der Auftrag für das Liefern und Montieren der Schließanlage beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord, wird an die Firma Sicherheitstechnik Stocker, Gries 55, 9909 Leisach, zu den Preisen des Angebotes vom 16.06.2023, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 20.734,15 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

- **Türbeschilderung und Folierung:**

Der Auftrag für das Liefern und Montieren der Türschilder samt Folierung beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord, wird an die Firma Blue Puma e.U., Sebastian Lackner, Glocknerstraße 6, 9990 Nußdorf-Debant, zu den Preisen des Angebotes vom 07.06.2023, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 27.413,23 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR-EM Karl Kashofer befangen)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord – Neustrukturierung
 - a) Spiegel Sanitärräume, Vorhänge, Schließanlage und Türbeschilderung – Auftragsvergaben
 - b) Nachtragsangebote von bereits vergebenen Aufträgen – Genehmigung

Fortsetzung von Seite 415

b) Nachtragsangebote von bereits vergebenen Aufträgen - Freigabe:

Die Nachträge bzw. Angebote folgender Gewerke beim Schulzentrum Lienz Nord – Neustrukturierung werden genehmigt und freigegeben:

Firma HJH – Messtechnik - Anbot (die ersten 3 Rohbaumessungen wurden bereits vergeben)	inkl. 20 v. H. MWSt.	€ 36.798,50
ARGE Stolz Fagerer (Indexierung wird noch bekanntgegeben)	inkl. 20 v.H. MWSt.	€ 85.000,00
EMC Elektro Messtechnik (Schätz. Arch. v. 12.04.23)	inkl. 20 v.H. MWSt.	€ 12.000,00
Firma Hofer Zimmerer, Bodendämmung (Schätz. Arch. v.12.04.23)	inkl. 20 v.H. MWSt.	€ 11.000,00

Der Gemeinderat nimmt die Kosten / Prognose der ARGE okai + projekt CC vom 16.07.2023 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713 Edv-NR.: 003402

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Kanalsanierung – Ableitung Schlossberg (Moosalm – Taxerhöfe – Fracaroweg) – Auftragsvergaben
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Inlinersanierung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.07.2023

In der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2022 wurde der Kanalzustandsbericht für die Kanalableitung Schloßberg präsentiert und das Schadensbild der gesamten Kanalableitung zur Kenntnis genommen.

Aufbauend auf diesen Wissensstand wurde der Auftrag für die erforderlichen Projektierungsleistungen an das Büro MO2 Baukanzlei GmbH & Co KG, 9991 Dölsach, vergeben.

Die Projektierungsarbeiten wurden umgehend gestartet und alle erforderlichen Vorleistungen für die Durchführung der Ausschreibung gestartet.

Die Mitverlegung von Leerverrohrungen für die LWL-Verkabelung wurde bei der Projektierung mitberücksichtigt.

Die erforderlichen Geldmittel für diese Kanalsanierungsarbeiten wurden im Voranschlag 2023 unter der HH-Stelle 1/851007-060000 „Sanierung Ableitung Schloßberg“ vorgesorgt. (geschätzte Gesamtsanierungskosten € 650.000,00 – davon Voranschlag 2023 € 250.000,00 und Voranschlag 2024 € 400.000,00)

a) Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Für die Durchführung der Kanalsanierungsarbeiten, ausgehend von der Moosalm – Taxerhöfe bis zum Fracaroweg, im offenen Grabungsverfahren wurden insgesamt 8 Firmen eingeladen.

Bei der Angebotseröffnung am 22.06.2023 wurden zeitgerecht 3 Angebote eingereicht.

1.) OSTA – Nußdorf-Debant	netto	€	403.066,20
2.) Swietelsky - Lienz	netto	€	462.879,76
3.) Felbermayer – Spittal an der Drau	netto	€	556.159,91

Die Angebotsprüfung erfolgte nach dem Bundesvergabegesetz 2018. Es wurde eine Prüfung der Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter vorgenommen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Kanalsanierung – Ableitung Schlossberg (Moosalm – Taxerhöfe – Fracaroweg) – Auftragsvergaben
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Inlinersanierung

Fortsetzung von Seite 417

Weiters wurden die Angebote auf Formrichtigkeit, Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit überprüft.

Es ergaben sich keine Korrekturerfordernisse.

Die Prüfung auf Angemessenheit der Preise hat gezeigt, dass gegenüber der Kostenschätzung niedrigere Preise angeboten wurden und daher die Angebotssumme rund 25 % unter den Schätzkosten liegt.

Es kann somit festgehalten werden, dass der angebotene Preis unter dem derzeit üblichen Marktpreis liegt.

Vergabeempfehlung:

Auf Basis der durchgeführten Angebotsprüfung wird vom Projektanten MO2 Baukanzlei GmbH & Co KG vorgeschlagen, den Auftrag an den Best- und Billigstbieter Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, zum Preis von netto € 403.066,20 für die Kanalbauarbeiten zu vergeben.

b) Inlinersanierung – Auftragsvergabe

Im Zuge der Projektierungsleistungen und nach Beurteilung der Bestandsaufnahme ist in einem Teilbereich Moosalm, bei der Zufahrt zum Streichelzoo, Richtung „Osttirodler“ eine Inlinersanierung auf eine Länge von rund 71 lfm, die wirtschaftlich günstigere Variante, sodass eine Aufgrabung in diesen Bereichen zur Kanalauswechslung nicht erforderlich ist.

Für diese Leistungen wurde von der Firma Strabag Kanaltechnik im Anhängerverfahren an den bereits vergebenen Auftrag aus dem Jahr 2022 ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Die Kosten für diesen Sanierungsbereich belaufen sich auf netto € 18.508,61.

Die Preise wurden aus dem ursprünglichen Best- und Billigstbieterangebot Strabag übernommen und entsprechen dem derzeit üblichen Marktpreis.

Der Baubeginn der Arbeiten soll im Herbst 2023, nach der Vegetationsperiode, in Absprache mit den Landwirten am Schloßberg gestartet werden.

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehender Beschlüsse.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Kanalsanierung – Ableitung Schlossberg (Moosalm – Taxerhöfe – Fracaroweg) – Auftragsvergaben
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Inlinersanierung

Fortsetzung von Seite 418

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher spricht die Notwendigkeit der Bauarbeiten an. Weiters erkundigt er sich nach den Gründen bzw. einer Rechtfertigung für die Unterschiede der Angebotssummen. Diesbezüglich spricht sich GR Manuel Kleinlercher für eine qualitätsvolle Verbauung aus.

Die Bürgermeisterin spricht das Billigst- und Bestbieterprinzip für die Auswahl an.

Der Stadtbaumeister spricht das zur Ausschreibung erstellte Leistungsbuch an und erwähnt die Beauftragung des Projektanten mit der Bauleitung, welcher sohin die Leistungserbringung überprüft. Für den Stadtbaumeister zeigt sich im Ergebnis, dass sich die Ausschreibung lohnt. Weiters merkt er an, dass günstige Preisgestaltung nicht heißt, dass die Qualität darunter leidet.

Die Bürgermeisterin erwägt die Auftragslage des Unternehmens als möglichen Grund.

GR Dr. Ursula Strobl merkt an, dass es sich um Nettopreise handelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin die Auftragsvergaben zu lit. a) bzw. die Genehmigungen zu lit. b) getrennt abstimmen.

BESCHLUSS:

a) Baumeisterarbeiten - Auftragsvergabe

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten (offene Bauweise) zur Kanalsanierung Ableitung Schloßberg (Moosalm, Taxerhöfe, Fracaroweg) wird zu den Preisen des Angebotes vom 22.06.2023 an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, bei einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von netto € 403.066,20 vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Kanalsanierung – Ableitung Schlossberg (Moosalm – Taxerhöfe – Fracaroweg) – Auftragsvergaben
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Inlinersanierung

Fortsetzung von Seite 419

b) Inlinersanierung - Auftragsvergabe

Der Auftrag für die Inlinersanierung Ableitung Schloßberg, Teilbereich Moosalm, wird zu den Preisen des Angebotes vom 26.06.2023 an die Best- und Billigstbieter Firma STRABAG AG – Kanaltechnik, Molzbichler Straße 6, 9800 Spittal an der Drau, bei einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von netto € 18.508,61, vergeben.

*Die erforderlichen Geldmittel für die Bauleistungen im Jahr 2023 sind im Voranschlag 2023 unter der HH-Stelle 1/851007-060000 „Sanierung Ableitung Schloßberg“ mit dem Teilbetrag von € 250.000,00 vorgesorgt.

Die erforderlichen Mittel für die Fertigstellungsarbeiten und Endabrechnung im Jahr 2024 sind im Voranschlag 2024 entsprechend vorzusorgen.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen HH-Rücklage „ZHRL Kanalisation“.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

*AMTSHINWEIS:

Dieser Teil der Beschlussfassung bezieht sich sowohl auf die Auftragsvergabe zu lit a) Baumeisterarbeiten als auch lit. b) Inlinersanierung.

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (869)

Edv-NR.: 1) 003403 2) 003404

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2751 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.07.2023

Die Bürgermeisterin erläutert gemeinsam mit dem Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, den Sachverhalt.

Dr. Stefan Stremitzer beantragt für die Wohnung TOP 28 der Wohnanlage Prof. Ploner-Straße 5 – Gp. 2751 KG Lienz eine Freizeitwohnsitzwidmung.

Begründet wird dies im Wesentlichen mit der Herkunft aus Lienz, den Bezug mit der Stadtgemeinde Lienz, im Zusammenhang mit der Unterstützung einer pflegebedürftigen Tante in Lienz sowie zu Urlaubszwecken.

Seitens des Raumplaners wird festgehalten, dass es im Nahbereich keine Häufung von Freizeitwohnsitzen gibt und dass es sich beim Gebäude um einen Altbau handelt (1970-iger Jahre) wodurch es aus raumfachlicher Sicht vertretbar ist, eine neue Freizeitwohnsitzwidmung zuzulassen. Ebenso liegt bei der Wohnung keine Finanzierung durch die öffentliche Hand vor.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 04.07.2023 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2751 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 421

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^{ro}, Sillian 86, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 13.07.2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich des Grundstückes Gp. 2751 KG Lienz von derzeit Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 TROG 2022 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 TROG 2022 mit einem zugelassenen Freizeitwohnsitz nach § 13 Abs. 3, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1, TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 869

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (870)

Edv-NR.: 1) 003405 2) 003406

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1612/1, 1612/2, 1612/3, 1612/4, 1612/5, 1614/1, 1614/3, 2171 und 2491 alle KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.07.2023

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Im Bereich der Bebauung Dr. Karl Renner-Straße 1 ist vom Eigentümer vorgesehen, die Grundstücksgrenzen bei der Erschließungsstraße an den Naturstand anzupassen. Im gegenständlichen Gebiet besteht bereits ein Bebauungsplan, welcher nun an die neue Grundstücksausbildung anzupassen ist, wobei auch die maximale Bauplatzgröße neu zu definieren ist.

Von den weiteren betroffenen Grundstückseigentümern liegt nunmehr auch die Zustimmung zur Änderung der Grundstücksgrenzen vor.

Seitens des Raumplaners wird eine Behinderung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in diesem Bereich als unwahrscheinlich beurteilt und daher die Änderung des Bebauungsplanes als zumutbar angesehen.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 17.04.2023 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1612/1, 1612/2, 1612/3, 1612/4, 1612/5, 1614/1, 1614/3, 2171 und 2491 alle KG Lienz

Fortsetzung von Seite 423

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^{ro}, Sillian 86, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf vom 03.07.2023 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1612/1, 1612/2, 1612/3, 1612/4, 1612/5, 1614/1, 1614/3, 2171 und 2491 alle je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 870

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 003407

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Aufhebung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 802/1 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.07.2023

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Bei der im Jahre 1989 errichteten Wohnanlage Tristacher Straße 42 a-d, ist aufgrund vermehrter Wassereintritte seitens der Hausverwaltung OSG eine Dachsanierung geplant.

Das Sanierungskonzept dazu sieht vor, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine neue Satteldachkonstruktion am Bestand aufzusetzen.

Der seinerzeit erlassene Bebauungsplan hat hinsichtlich der damaligen Festlegungen zusätzlich keine Gültigkeit mehr.

Da die Mindestgrenzabstände auch ohne Bebauungsplan bei Ausführung der geplanten Dachsanierung eingehalten werden können, wird empfohlen den Bebauungsplan aufzuheben.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 04.07.2023 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Aufhebung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 802/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 425

BESCHLUSS:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 14.01.1997 über die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 802/1 KG Lienz wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1

Edv-NR.: 1) 003408 2) 003409

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Badwirt; Neuverpachtung – Abschluss einer Vereinbarung (Bericht)

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 05.07.2023

Die Stadtgemeinde Lienz als Verpächterin des Restaurationsbetriebes Badwirt setzt die Priorität auf eine ganzjährige Verpflegung der Badegäste im Dolomitenbad Lienz.

Um den gastronomischen Bedarf im Dolomitenbad durchgehend für die Badegäste zu gewährleisten, ist es ein Anliegen, die Bewirtung der Gäste nach erfolgter Beendigung des alten Pachtverhältnisses im Frühling 2023 wiederum ganzjährig mit einem neuen Pächter mit kommendem Herbst zu ermöglichen.

Bereits im Herbst 2022 und neuerlich zu Beginn des Jahres 2023 wurden anlässlich der Beendigung des alten Pachtverhältnisses Ausschreibungen zur Neuverpachtung des Restaurationsbetriebes vorgenommen. Die Interessentensuche erfolgte auch überregional und initiativ durch Kontaktaufnahme mit verschiedenen Gastronomen.

Zwischenzeitig wurde aufgrund der vorangeschrittenen Zeit und mangels erfolgreicher Interessentensuche die Sicherstellung des Sommerbetriebes 2023 als vorrangig erachtet. Das Buffet Freibad wurde sohin nur für die derzeitige Sommersaison 2023 verpachtet.

Nunmehr bekundeten die beiden Restaurantbetreiber Georgios Galanis und Miltiadis Dimitropoulos (derzeitige Betreiber vom Restaurant Ikaros in Greifenburg und vom Restaurant Mykonos in Faak am See) ihr Interesse für die Übernahme des gegenständlichen Restaurationsbetriebes Badwirt im Dolomitenbad mit kommendem Herbst.

Von den Interessenten wird angedacht, für die Gäste des Badwirtes vorwiegend griechische Spezialitäten und Gerichte anzubieten.

Nach erfolgten Abstimmungen zur konkreten Ausgestaltung des Pachtverhältnisses konnte Einigkeit zwischen den Interessenten und der Stadtgemeinde hergestellt werden.

So wurde zur Absicherung und aufgrund der zeitlichen Gegebenheiten bereits vom Stadtrat in seiner Sitzung am 03.07.2023 die Neuverpachtung des Restaurantbetriebes „Bar Restaurant Dolomitenbad Lienz“, bestehend aus dem Restaurant im 1. Obergeschoß und dem Buffet Freibad im Erdgeschoß an die beiden Interessenten Georgios Galanis und Miltiadis Dimitropoulos befürwortet und der Abschluss des vorgelegten Pachtvertrages in der Fassung vom 26.06.2023 genehmigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Badwirt; Neuverpachtung – Abschluss einer Vereinbarung (Bericht)

Fortsetzung von Seite 427

Sohin werden die Herren Georgios Galanis und Miltiadis Dimitropoulos ab 01.11.2023 ein griechisches Restaurant für die Lienzer Bevölkerung eröffnen.

Dem Gemeinderat wird der unterfertigte Pachtvertrag mit der Bitte um zustimmende Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bürgermeisterin gibt dazu einzelne Inhalte zum vorliegenden Pachtvertrag, wie Pachtzins, Betriebspflicht etc. bekannt.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl zeigt sich erfreut über einen neuen Pächter.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Um den gastronomischen Bedarf im Dolomitenbad durchgehend für die Badegäste zu gewährleisten, befürwortet der Gemeinderat die Neuverpachtung des Restaurantsbetrieb „Bar Restaurant Dolomitenbad Lienz“, bestehend aus dem Restaurant im 1. Obergeschoß und dem Buffet Freibad im Erdgeschoß an die beiden Interessenten Georgios Galanis und Miltiadis Dimitropoulos.

Der Abschluss des vorgelegten Pachtvertrages in der Fassung vom 26.06.2023 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion in Abstimmung mit
 Sport und Freizeit

Akt an: Stadtamtsdirektion

Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 003410

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten – Erlassung einer Kinderbetreuungseinrichtungsordnung

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 03.07.2023, Seite 909 bis 917

Wie immer wieder deutlich vor Augen geführt wird, sind die ersten Lebensjahre eines Kindes am prägendsten. So versteht es sich von selbst, dass die Institutionen, die mit Kindern im Elementarbereich arbeiten – insbesondere Kindergärten – ihren Erziehungsauftrag und ihre prägende Funktion ernst nehmen.

Die städt. Kindergärten der Stadtgemeinde Lienz sind für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Besuch einer Schule zuständig.

Die Kindergärten haben die grundlegende Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen sowie die soziale Integration zu fördern. Hierbei hat es durch eine entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung, die erzieherischen Wirkungen einer Gemeinschaft Gleichaltriger zu bieten, die die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder gewährleistet und zu einer grundlegenden charakterlichen und sozialen Bildung beiträgt, sowie nach erprobten Methoden der Kleinkinderpädagogik die angestrebte Schulfähigkeit der Kinder unterstützt.

Die Grundlage für die pädagogische Erziehung und Arbeit in den städt. Kindergärten bildet das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) 2010. Gemäß § 23 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsgesetz (TKKG) 2010, idGF., kann der Erhalter in einer Kinderbetreuungseinrichtungsordnung nähere Regelungen für den Betrieb eines Kindergartens treffen.

Um ein gutes Miteinander innerhalb der städt. Kindergärten sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern der Kindergartenkinder und den pädagogischen Fachkräften zu gewährleisten, wurde von Seiten der Verwaltung eine entsprechende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung ausgearbeitet.

Die vorliegende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung soll einerseits die pädagogische Arbeit und Ziele sowie andererseits die Schwerpunkte der einzelnen städt. Kindergärten hervorheben.

Darüber hinaus verpflichtet es zu einem Teil die Eltern, einen Beitrag für eine gute Zusammenarbeit und für ein einwandfreies Miteinander zu leisten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten – Erlassung einer Kinderbetreuungseinrichtungsordnung

Fortsetzung von Seite 429

Die Leitsätze der beiliegenden Kinderbetreuungseinrichtungsordnung soll als Information für alle Eltern von Kindergartenkindern dienen sowie gleichzeitig die Arbeitsgrundlage für alle Mitarbeiterinnen der städt. Kindergärten bilden.

Der Entwurf zur Kinderbetreuungseinrichtungsordnung wurde vorab den Kindergartenleiterinnen zur Stellungnahme übermittelt.

Der Stadtrat/Gemeinderat wird sohin um Entscheidung über die Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend über die vorliegende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die städt. Kindergärten gebeten.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2023 für die Erlassung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung wie vorgelegt ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

BESCHLUSS:

Im Sinne einer einheitlichen Ordnung spricht sich der Gemeinderat für die Erlassung nachstehender Kinderbetreuungseinrichtungsordnung gemäß § 23 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) 2010, idgF., für die städt. Kindergärten aus.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat mit Beschluss vom 26.07.2023 auf Grund des § 23 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes (TKKG) 2010, LGBl. Nr. 48/2010, in der geltenden Fassung, folgende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung erlassen:

1. Geltungsbereich

Diese Kinderbetreuungseinrichtungsordnung gilt für alle Kindergärten, deren Erhalter die Stadtgemeinde Lienz ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten – Erlassung einer Kinderbetreuungseinrichtungsordnung

Fortsetzung von Seite 430

2. Aufgaben des Kindergartens

(§ 8 Abs. 1, 2 und 4 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

a) Der Kindergarten hat die Aufgabe, die häusliche Erziehung und Betreuung der Kinder zu unterstützen und zu ergänzen. Er hat hierbei durch eine der jeweiligen Entwicklungsstufen der Kinder angemessene Erziehung und Förderung der Begabung, insbesondere durch die erzieherische Wirkung, die die Gemeinschaft Gleichaltriger ausübt, und durch ausreichendes und geeignetes Spielen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung des sittlichen und religiösen Empfindens der Kinder und ihres Gemeinschaftssinnes beizutragen und auf eine gesamtheitliche Gesundheitsförderung, insbesondere auch auf die gesunde Ernährung, der Kinder zu achten.

b) Kindergartengruppen haben insbesondere die Aufgabe, nach elementarpädagogischen Prinzipien unter besonderer Beachtung des ganzheitlichen Lernens und in intensiver Zusammenarbeit mit den Eltern den Übergang der Kinder in die Schulen zu gestalten.

3. Aufnahme, Widerruf der Aufnahme

(§ 22 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

a) Die Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung bedarf der Anmeldung des Kindes durch die Eltern. Nach Möglichkeit wird das Kind im Zuge der Anmeldung der Kindergartenleitung persönlich vorgestellt.

b) Der Erhalter darf die Aufnahme eines Kindes, mit Ausnahme besuchspflichtiger Kinder (§ 26 TKKG), nur nach Maßgabe der festgelegten Gründe verweigern oder widerrufen (§ 22 Abs. 3 TKKG). Wird die Aufnahme eines Kindes verweigert oder widerrufen, so hat der Erhalter dies schriftlich zu begründen. Können nicht alle für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so ist die Reihenfolge nach § 22 Abs. 5 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes einzuhalten.

4. Suspendierung

(§ 24 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

Ein Kind kann schriftlich vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung für jenen Zeitraum suspendiert werden, in dem eine Eigen- oder Fremdgefährdung dieses Kindes oder anderer sich regelmäßig in dieser Einrichtung aufhaltender Personen vorliegt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten – Erlassung einer Kinderbetreuungseinrichtungsordnung

Fortsetzung von Seite 431

5. Pflicht zum Besuch einer Kindergartengruppe
(§ 26 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

a) Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder mit Hauptwohnsitz in Tirol, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, im Ausmaß des § 26 Abs. 2 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes eine Kindergartengruppe besuchen.

b) Die Besuchspflicht besteht im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen pro Woche. Die Besuchspflicht gilt während des Kindergartenjahres, ausgenommen bei einer allfälligen Unbenützbarkeit des Gebäudes sowie bei Vorliegen der sonstigen im § 8 Abs. 8 des Schulzeitgesetzes 1985 angeführten Gründen.

c) Nach Anzeige durch die Eltern dürfen Kinder unter bestimmten Gründen (§ 26 Abs. 4 TKKG) von der Besuchspflicht ausgenommen werden.

6. Pflichten der Eltern
(§ 28 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

a) Die Eltern haben für eine entsprechende Körperpflege und Kleidung ihrer Kinder zu sorgen.

b) Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass das Kind die Kinderbetreuungseinrichtung entsprechend den festgesetzten bzw. vereinbarten Öffnungszeiten besucht. Sie haben die Leitung von jeder Verhinderung des Kindes unverzüglich zu verständigen sowie Änderungen des Wohnsitzes und/oder der Telefonnummer der Kindergartenleitung mitzuteilen.

c) Die Eltern haben die Leitung über anzeigepflichtige Krankheiten des Kindes oder von Personen, die im selben Haushalt mit dem Kind leben, unverzüglich zu verständigen. In einem solchen Fall ist das Kind so lange vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung fernzuhalten, bis keine Gefahr der Ansteckung anderer Kinder und des Personals mehr besteht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten – Erlassung einer Kinderbetreuungseinrichtungsordnung

Fortsetzung von Seite 432

7. Aufsichts-, Melde- und Verschwiegenheitspflicht
(§ 36 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

a) Die Betreuungspersonen haben die Kinder während des Besuchs der Kinderbetreuungseinrichtung zu beaufsichtigen. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes. Sie endet bei nicht schulpflichtigen Kindern mit der Übergabe an die Eltern. Im Falle der Übergabe oder Abholung von Kindern von Personen, die von den Eltern bevollmächtigt wurden, ist vorweg eine schriftliche Bestätigung über diese Beauftragung vorzulegen.

b) Bei Verdacht von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauchs haben die Betreuungspersonen diese unverzüglich an die Kinder- und Jugendhilfeträger zu melden.

c) Soweit keine besonderen gesetzlichen Auskunftspflichten bestehen, sind Betreuungspersonen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern
(§ 27 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

a) Zum Wohle des Kindes ist eine gute, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern Grundvoraussetzung. Diese Zusammenarbeit erfordert viel Austausch und klare Absprachen. Nur so kann eine Vertrauensbasis entstehen, die die Grundlage für die gemeinsame Begleitung des einzelnen Kindes in seiner jeweiligen Lebens- und Entwicklungsphase darstellt.

b) Mindestens zwei Mal im Jahr sind Elternversammlungen durchzuführen. Die Eltern sind in den Elternversammlungen berechtigt, ihre Vorstellungen hinsichtlich der Festlegung der Öffnungszeiten, der Ferienzeiten und sonstige organisatorische und pädagogische Fragen einzubringen.

c) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus ihrer Mitte einen Elternbeirat zu wählen.

d) Jede gruppenführende pädagogische Fachkraft hat den Eltern jedes betreuten Kindes mindestens einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch anzubieten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten – Erlassung einer Kinderbetreuungseinrichtungsordnung

Fortsetzung von Seite 433

9. Öffnungszeiten

(§ 11 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

Die Öffnungszeiten der städt. Kindergärten sind derzeit wie folgt festgesetzt:

„Villa Monti“

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Montag – Donnerstag: Nachmittagsbetrieb von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

„Grafenanger“

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

„Heilige Familie“

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

„Eichholz“

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

„Klösterle“

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ganzjahres-/Gantageskindergarten „Eichholz“

Montag – Freitag: 06:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Der städt. Kindergarten „Villa Monti“ und der Integrations- und Montessori Kindergarten „Klösterle“ sowie der Ganzjahres-/Gantageskindergarten „Eichholz“ bieten auch eine Mittagsverpflegung an.

Für Kindergartenkinder, welche am Vormittag den städt. Kindergarten „Grafenanger“, „Heilige Familie“ oder den Integrations- und Montessori Kindergarten „Klösterle“ besuchen, besteht bei Bedarf die Möglichkeit das Angebot der **Nachmittagsbetreuung** im städt. Kindergarten „Villa Monti“ in Anspruch zu nehmen.

Die Kinder sollen am Vormittag spätestens bis 08:30 Uhr im Kindergarten anwesend sein und frühestens ab 11:30 Uhr vom Kindergarten abgeholt werden.

An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleiben die städt. Kindergärten geschlossen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten – Erlassung einer Kinderbetreuungseinrichtungsordnung

Fortsetzung von Seite 434

10. Entgelt für die Kinderbetreuung

(§ 39 Abs. 1 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

a) Für den Besuch am Vormittag wird von den Eltern im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells und des Gratis-Kindergartenmodells der Stadtgemeinde Lienz kein Kindergartenbeitrag eingehoben. Für den Bereich der Nachmittagsbetreuung ist ein auf die angemeldeten Besuchstage abgestimmter Jahrestarif festgelegt, der von den Eltern in 10 bzw. 12 Monatsraten, jeweils fällig am 15. jeden Monats für die Monate September bis einschließlich Juni bzw. August des nächstfolgenden Kalenderjahres, zu leisten ist.

b) Der gesonderte Verpflegungsbeitrag für das Mittagessen ist in 10 bzw. 12 Monatsraten, jeweils fällig am 15. jeden Monats im Nachhinein, von den Eltern zu leisten.

c) Unter bestimmten Voraussetzungen kann um Beitragsermäßigung für den Betreuungstarif bzw. den Verpflegungstarif im Stadtamt Lienz angesucht werden.

11. Sprechstunden

Für Vorsprachen stehen die Kindergartenleitung sowie die pädagogischen Gruppenleiterinnen den Eltern nach Vereinbarung zur Verfügung.

12. Austritt

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung ist der Kindergartenleitung bekannt zu geben. Bei Abmeldung ist der gesamte Elternbeitrag bis zum Ende des begonnenen Monats zu entrichten.

**13. Medizinische Sofortmaßnahmen und
Kindergarten-Vorsorgeprogramm des Landes Tirol**

Medizinische Sofortmaßnahmen und die Verabreichung von lebensnotwendigen Medikamenten erfolgen ausschließlich bei Gefahr in Verzug auf ausdrückliche Anweisung der Eltern in Abstimmung mit dem zuständigen Arzt.

Chronische und lebensbedrohliche Erkrankungen bzw. Allergien und Nahrungsunverträglichkeiten müssen bereits bei der Anmeldung des Kindes schriftlich der Kindergartenleitung mitgeteilt werden.

Das „Kindergarten-Vorsorgeprogramm des Landes Tirol“ bietet allen Eltern von Kindergartenkindern die Gelegenheit, ihr Kind bei einer kostenlosen und freiwilligen ärztlichen Untersuchung untersuchen zu lassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten – Erlassung einer Kinderbetreuungseinrichtungsordnung

Fortsetzung von Seite 435

14. Haftung

Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

15. Erziehungsberechtigung durch andere Personen

Sind andere Personen als die Eltern des Kindes erziehungsberechtigt, sind die Bestimmungen sinngemäß auf diese Personen anzuwenden.

16. Inkrafttreten

Diese Kinderbetreuungseinrichtungsordnung tritt mit 01.09.2023 in Kraft.

* * * * *

Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung tritt mit Wirkung ab 01.09.2023 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung den Kindergartenleiterinnen zur Information und weiteren Verwendung zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnensevice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 96 Edv-NR.: 003411

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe; Änderung der Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.06.2023

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 03.07.2023, Seite 905 bis 908

Die Stadtgemeinde Lienz beteiligt sich seit 1965 an der Mietzins- oder Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol.

Das Land Tirol gewährt zur Milderung von besonderen Härtefällen Mietzins- oder Annuitätenbeihilfen an eigenberechtigte österreichische StaatsbürgerInnen und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. UnionsbürgerInnen), die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.

Mietzinsbeihilfen können auch an sonstige natürliche Personen gewährt werden, die seit mindestens fünf Jahren in Tirol den Hauptwohnsitz haben (Drittstaatangehörige).

Solche Beihilfen werden gewährt, wenn es sich um eine nicht wohnbaugeforderte Wohnung handelt, wobei es sich um eine Mietwohnung von privaten, gewerblichen oder gemeinnützigen Bauträgern handeln kann.

Wohnungen, für deren Errichtung Wohnbauförderungsmittel gewährt wurden, unterliegen nicht der Mietzins- und Annuitätenbeihilfeaktion des Landes.

Über Ansuchen wird für eine förderungsfähige Wohnung eine Beihilfe in Höhe der Differenz zwischen dem anrechenbaren Wohnungsaufwand und der zumutbaren Wohnungsaufwandsbelastung zweckgebunden für die Bezahlung der Wohnungsaufwandsbelastung gewährt.

Der jährliche Kostenanteil der Stadtgemeinde Lienz an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe beläuft sich wie folgt:

2015:	€ 220.864,20	2019:	€ 211.112,40
2016:	€ 256.200,90	2020:	€ 185.152,70
2017:	€ 254.129,10	2021:	€ 175.923,40
2018:	€ 234.729,90	2022:	€ 176.474,80

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe; Änderung der Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.06.2023

Fortsetzung von Seite 437

Hinweis: Mit Wirkung ab 01.01.2019 ist eine Änderung des Kostentragungsschlüssels von bisher 70/30 auf 80/20 Land Tirol und Stadt Lienz erfolgt, was - trotz der gleichzeitigen Erhöhung der Freibeträge - zu einer Reduzierung des Jahreskostenaufwandes für die Stadtgemeinde Lienz geführt hat.

Um aufgrund der allgemeinen Teuerungssituation (insbesondere Wohnkosten) die sozial treffsicheren Beihilfen zu verbessern, hat die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung am 30.05.2023 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit ab 01.06.2023 beschlossen.

Diese Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle von € 1.200,00 auf € 1.300,00.
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,00 auf € 2.800,00.
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50% (bisher 55%) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,00 bzw. von € 5,00 auf € 6,00 (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.

Durch diese Änderungen wird eine Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises in Bezug auf die Einkommensgrenzen erreicht. Gleichzeitig erhalten einkommensschwache Haushalte durch die Anhebung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes von € 3,50 auf € 4,00 eine höhere Mietzinsbeihilfe.

So beträgt z.B. bei einem Einpersonenhaushalt die maximale monatliche Mietzinsbeihilfe künftig € 200,00 statt € 175,00. Bei einem Zweipersonenhaushalt beträgt die Maximalförderung € 280,00 (bisher € 245,00) pro Monat.

Der dadurch entstehende Mehraufwand für die Stadtgemeinde Lienz wird auf rund € 40.000,00 jährlich geschätzt (Kalkulation auf Basis Abrechnung 2022).

Für das Finanzjahr 2023 sind Mittel in Höhe von € 193.600,00 vorgesehen und erfolgt die Bedeckung über die HH-Stelle 1/469000-751000 (Kost.Ers.Land f.Miet+Ann.Beih.).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe; Änderung der Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.06.2023

Fortsetzung von Seite 438

Damit die beschriebenen Änderungen wirksam werden, wird der Stadt-/Gemeinderat gebeten, der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.06.2023 zuzustimmen.

Hinsichtlich des anspruchsberechtigten Personenkreises ist anzumerken, dass der Gemeinderat in seinen Sitzungen vom 09.07.1965, 16.02.1984, 29.06.2006, 03.02.2010 und 18.12.2018 die Zugangsrichtlinien für die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen grundsätzlich wie folgt festgelegt hat:

- 2 Jahre Hauptwohnsitz in Lienz.
- 1 Jahr Hauptwohnsitz in Lienz, wenn der Antragsteller gleichzeitig seit 1 Jahr in einem „Lienzer Betrieb“ (Kommunalsteuer zahlender Betrieb) beschäftigt ist.
- Falls noch kein Hauptwohnsitz in Lienz gegeben ist, aber der Antragsteller vorher bereits 5 Jahre durchgehend in einem „Lienzer Betrieb“ beschäftigt war.
- Ehemalige Lienzer BürgerInnen, die in Lienz aufgewachsen und von Lienz weggezogen sind, sind im Falle der Rückkehr (HWS) nach Lienz ohne jede Wartezeit sofort wieder anspruchsberechtigt.
- Anträge auf Mietzins- und Annuitätenbeihilfe von Personen, welche die Richtlinie gemäß der Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.07.1965, 16.02.1984 und 29.06.2006 nicht erfüllen, aber im Einzelfall als besonderer Härtefall in familiärer als auch finanzieller Situation gelten, können dem Ausschuss für Soziales und Bildung zur Prüfung vorgelegt und gegebenenfalls vom Stadtrat positiv entschieden werden.
- Personen, welche insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in Lienz gemeldet sind bzw. waren, sind sofort anspruchsberechtigt.

Diese Zugangsrichtlinien sollen weiterhin unverändert aufrecht bleiben.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2023 für die Zustimmung und Beibehaltung der Zugangsrichtlinien ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Für STR Wilhelm Lackner handelt es sich um eine vernünftige Lösung des Landes Tirol, bei welcher sich die Gemeinde einbringt. Hierzu führt er aus, dass sich der Kostentragungsschlüssel seit 01.01.2019 dahingehend geändert, dass 80 % vom Land und 20 % von der Gemeinde getragen werden, wodurch es zu einer Entlastung gekommen ist. STR Wilhelm Lackner führt sodann nochmal die Ausgaben für die Mietzinsbeihilfe der letzten Jahre an und informiert über die Anzahl der Antragsteller. STR Wilhelm Lackner spricht die hohe Inflationsrate an und meint, dass es sich sohin um eine sinnvolle und nützliche Einrichtung zur Unterstützung handelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe; Änderung der Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.06.2023

Fortsetzung von Seite 439

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf die Unterlagen in der Akteneinsicht und nennt einige konkrete Werte daraus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Aufgrund der allgemeinen Teuerungssituation stimmt der Gemeinderat den Änderungen der Richtlinie des Landes Tirol über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit ab 01.06.2023 vollinhaltlich zu.

Der Gemeinderat nimmt den mit den Änderungen verbundenen zu erwartenden jährlichen Mehrkostenaufwand für die Stadtgemeinde Lienz zustimmend zur Kenntnis.

Die Zugangskriterien gemäß Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.07.1965, 16.02.1984, 29.06.2006, 03.02.2010 und 18.12.2018 werden von dieser Regelung nicht berührt und bleiben unverändert aufrecht.

Sollte es aufgrund der neuen Richtlinie zu einem überplanmäßigen Mehraufwand im Finanzjahr 2023 kommen, so werden diese Kosten auf der HH-Stelle 1/469000-751000 bereits vorab überplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 861 Edv-NR.: 003412

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Abteilung Forst und Garten; Aufforstung von Schadholzflächen im Stadtwald – Genehmigung von Mehrkosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Forst und Garten vom 13.07.2023

Die Haushaltsstelle 1/866000-420000 – Pflanzen zum Aufforsten ist im laufenden HH-Jahr mit € 7.000,00 dotiert.

Wie im Rahmen der Gemeinderatswaldbegehung u. a. erläutert, haben sich aufgrund der massiven Schadereignisse und der daraus folgenden Aufarbeitung des anfallenden Schadholzes, die aufzuforstenden Flächen gegenüber einem „normalen“ Wirtschaftsjahr vervielfacht, was sich auch im finanziellen Aufwand widerspiegelt.

Es ist besonders wegen dem Wachstum der Schlagvegetation nach Abräumung der Schadpartien, welche sich nach der Räumung sehr schnell und üppig einstellt, möglichst rasch die Wiederbewaldung der Flächen durch Aufforstung in Angriff zu nehmen.

Aus diesem Grund wurden im Jahr 2023 ca. 20.000 Pflanzen (Fichten, Lärchen, Tannen, Bergahorn u. a. Laubhölzer) im Stadtwald aufgeforstet. Durch die hohe Anzahl an Forstpflanzen, welche aufgeforstet wurden, um die Flächen wieder möglichst schnell mit einem Mischwald wiederbegründen zu können, kann mit dem im HH-VA 2023 vorgesorgten Betrag von € 7.000,00 Netto für den Ankauf von Forstpflanzen nicht das Auslangen gefunden werden.

Es ergeht daher die Bitte an den Gemeinderat, die vorgesorgten Mittel in Höhe von € 7.000,00 um € 11.000,00 aufzustocken bzw. überplanmäßige Mittel in dieser Höhe zu gewähren.

Da die Aufforstung und Kultursicherung dieser großen Flächen mit den stadteigenen 2 Forstarbeitern nicht zu bewerkstelligen ist, wird in Einem ersucht, die Mittel auf HH-Stelle 1/866000-728000 – Entgelte für sonstige Leistungen von € 16.000,00 um weitere € 25.000,00 Netto überplanmäßig aufzustocken. Über diese HH-Stelle werden auch die Holzwerbebeiträge des Holzverkäufers, sowie Rekultivierungsarbeiten nach Seilkraneinsätzen u. dgl. beglichen.

Der für die Wiederbegründung der Schadholzflächen notwendige Mehraufwand kann aus den Mehreinnahmen aus den Holzverkäufen finanziert werden.

Der Gemeinderat wird daher gebeten nachstehende Beschlüsse zu fassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Abteilung Forst und Garten; Aufforstung von Schadholzflächen im Stadtwald – Genehmigung von Mehrkosten

Fortsetzung von Seite 441

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher nennt bereits getätigte ausführliche Berichte des Abteilungsleiters im Umweltausschuss dazu und merkt an, dass das Ausmaß des Schadens auch darüber hinaus für jeden ersichtlich ist. Er spricht sich sohin für die Erhöhung aus. Zudem spricht er die Förderung des Landes Tirol für die Aufarbeitung von Borkenkäferholz und Aufforstung an und erkundigt sich nach der von Lienz erhaltenen Summe an Förderungen.

Die Bürgermeisterin informiert, dass um entsprechende Förderungen angesucht wurde und Förderungen auch bereits lukriert wurden. Die genaue Summe kann die Bürgermeisterin derzeit nicht benennen. Sie erläutert, dass die Förderungen nach einzelnen Tranchen und Schlägerungsbereichen variieren. Sie sagt zu, darüber nach Erhebung dem Gemeinderat berichten zu wollen.

GR Gerlinde Kieberl bezieht sich auf die Begehung vom Schwarzbodenrevier. Sie erwähnt, dass die Schlägerungszahlen des letzten und heurigen Jahres mehr als dreimal so viel als sonst betragen und nennt dazu mehrere Ursachen für den Borkenkäferbefall.

GR Gerlinde Kieberl findet aus diesem Grund die Nachpflanzungen wichtig. Sie erläutert dazu, dass zumindest bis 60% Mischwald aufgeforstet werden muss, um die Förderung zu erhalten. Sie informiert weiters, dass die Förderungen erst nach Abschluss aller Arbeiten abgerechnet werden und das auch über das Jahr hinweg erfolgen kann, sohin eine genaue jahrgerechte Zuordnung schwierig ist.

Weiters informiert GR Gerlinde Kieberl, dass es in Zukunft für Privatwaldbesitzer nicht mehr so viel Förderungen geben wird, da es nunmehr als Aufgabe der Allgemeinheit im Vordergrund steht, den Schutzwald bevorzugt wieder herzustellen. Des Weiteren berichtet sie, dass es teilweise schwierig ist, zur richtigen Zeit Gewerke und Mitarbeiter zu finden, man sich aber dennoch im Soll für die heurige Aufarbeitung befindet. Abschließend benennt sie die Umstände als Ausnahmesituation und fürchtet, dass es sich nicht so schnell verbessern wird.

Die Bürgermeisterin beschreibt ebenso die Waldbegehung. Sie informiert weiters, dass es sich für den Stadtwald um einen Vorgriff an Holznutzung auf die nächsten zehn Jahr handelt.

Weiters gibt sie zu bedenken, dass der Borkenkäferbefall nunmehr auch auf Nordtirol übergreift und es sich sohin um eine kritische Situation handelt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Abteilung Forst und Garten; Aufforstung von Schadh Holzflächen im Stadtwald – Genehmigung von Mehrkosten

Fortsetzung von Seite 442

BESCHLUSS:

Für die Wiederbewaldung der durch Schneebruch und Borkenkäfer entstandenen Waldflächen wird die HH-Stelle 1/866000-420000 – Pflanzen zum Aufforsten, dotiert 2023 mit € 7.000,00 um einen Betrag von € 11.000,00 aufgestockt bzw. wird dieser Betrag überplanmäßig genehmigt.

Für die Durchführung der Pflanzarbeiten und die Sicherung der aufgeforsteten Forstpflanzen sowie zur Abgeltung der Holzwerbebeiträge des Holzverkäufers, welcher über den Holzkäufer einbehalten wird, wird die Haushaltsstelle 1/866000-728000 – Entgelte für sonstige Leistungen von € 16.000,00 um weitere € 25.000,00 auf € 41.000,00 aufgestockt bzw. werden die Mittel überplanmäßig genehmigt.

Die Finanzierung des für die Wiederbegründung der Schadh Holzflächen notwendigen Mehraufwandes kann über Erlöse aus Mehreinnahmen aus den Holzverkäufen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Forst und Garten
Akt an: Forst und Garten
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 55

Edv-NR.: 1) 003413 2) 003414

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 19.07.2023

Die Abteilung Sport und Freizeit hat den vorliegenden Tarifvorschlag für 2023 dem Sportausschuss vorgelegt und wird dieser nunmehr von den Mandataren per Umlaufbeschluss einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die letzte Tarifierhöhung mit 7,5% wurde mit 15. August 2022 bei der Wiedereröffnung des Hallenbades und der Sauna nach der Revisionszeit vorgenommen.

Für die Kalkulation der neuen Tarife wurde, wo notwendig, eine Indexanpassung in Höhe von ca. 5,0% auf die beschlossenen Tarife von August 2022 vorgenommen und sollen diese ab Wiedereröffnung der Sauna am 19. August 2023 gelten. Bei der Dolomitenhalle wurden die Tarife vormittags belassen, die Stundentarife dann jeweils pauschal um € 0,50 oder € 1,00 erhöht. Die Tarifierhöhung wurde auf volle 10 Cent bzw. volle Eurobeträge kaufmännisch gerundet.

I.)

Die nachstehend angeführten Tarife für die Badeanstalt Dolomitenbad für den Bereich Hallenbad wurden mit Wirksamkeit vom 15.08.2022 vom Gemeinderat in der Sitzung vom 03.05.2022 wie folgt festgesetzt und sollen ab 19. August 2023 (somit ab Wiedereröffnung Sauna und Hallenbad ab 04.09.2023) **erhöht** werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 444

A) Hallenbad

Hallenbad (Tarife in Euro inkl. USt.); + 5,00%			
Kategorie:	2 Stunden Tarif	Aufpreis pro halbe Stunde	Tagestarif
Erwachsene ¹⁾	von € 6,90 auf € 7,30 (7,25)	€ 1,20 auf 1,30 (1,26)	von € 11,40 auf € 12,00 (11,97)
Senioren ²⁾	von € 5,70 auf € 6,00 (5,99)	€ 0,90 auf 1,00 (0,95)	von € 9,10 auf € 9,60 (9,56)
Ermäßigte ³⁾	von € 4,50 auf € 4,70 (4,73)	€ 0,90 auf 1,00 (0,95)	von € 8,00 auf € 8,40 (8,40)
Kinder ⁴⁾	von € 3,40 auf € 3,60 (3,57)	€ 0,60 auf 0,60 (0,63)	von € 5,70 auf € 6,00 (5,99)
Kinder bis zum 6. Geburtstag in Begleitung eines Erwachsenen			freier Eintritt
Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler			auf € 2,20 belassen
Familienermäßigung ab 3 Personen (mind. eine Person bis zum 15. Geburtstag) – Ermäßigung in Höhe von 10 %			
Gruppenermäßigung ab 7 Personen – Ermäßigung in Höhe von 10 %			
Kautions		für das Chiparmband/Karten bei Dauerkarten	€ 15,00
Bei Verlust Chiparmband Verrechnung des jeweiligen Tageshöchsttarifes bis 16 Jahre: jeweiliger Tageshöchstsatz Hallenbadtarif ab 16 Jahre: jeweiliger Tageshöchstsatz Kombitarif plus € 10,00 als Gegenwert für das Chiparmband			
Solarium		pro Minute	von € 0,85 auf € 0,90 (0,89)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 445

Jahreskarten (Tarife inkl. USt.) / Gültig für Hallenbad, Freibad und Strandbad Tristacher See		
	Bisheriger Tarif	Neuer Tarif
Erwachsene ¹⁾	€ 275,00	€ 290,00 (288,75)
Senioren ²⁾	€ 220,00	€ 230,00 (231,00)
Ermäßigte ³⁾	€ 190,00	€ 200,00 (199,50)
Kinder ⁴⁾	€ 135,00	€ 140,00 (141,75)

Wertkarte* (Tarife in Euro inkl. USt.)	
Wertkarte in Höhe von € 50,00, 10 % Rabatt auf Eintritt bei Einlösung	
Wertkarte in Höhe von € 100,00, 10 % Rabatt auf Eintritt bei Einlösung	

1) Personen, die nicht unter die Kategorie Senioren, Ermäßigte oder Kinder fallen.

2) Personen ab 65 Jahre; Ausweispflicht

3) Schüler, die nicht in die Kategorie „Kinder“ fallen und Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%), Ausweispflicht

4) Kinder ab 6 Jahre, Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonderschule besuchen; Kinder bis zum 6. Geburtstag freier Eintritt.

*Die 10%ige Ermäßigung bei der Wertkarte gilt nur für Eintritte ins Hallenbad, Freibad und in die Sauna. Die Ermäßigung gilt nicht für Solariumbesuche oder Einkäufe von Handelswaren. Die Wertkarte kann jedoch als Zahlungsmittel (ohne Rabattierung) auch für Solariumbesuche oder Einkäufe von Handelswaren verwendet werden.

Familien (3 Personen, mind. 1 Person unter 15 Jahre) erhalten bei der Bezahlung des Eintritts mit Wertkarte 10 % Ermäßigung im Rahmen der Wertkarte und 10 % Ermäßigung im Rahmen der Familienermäßigung, also insgesamt 20 % Ermäßigung.

Gruppen (mind. 7 Personen) erhalten bei der Bezahlung des Eintritts mit Wertkarte 10 % Ermäßigung im Rahmen der Wertkarte und 10 % Ermäßigung im Rahmen der Gruppenermäßigung, also insgesamt 20 % Ermäßigung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 446

B) Sauna und Hallenbad

Die nachstehend angeführten Tarife für die Badeanstalt Dolomitenbad für den Bereich Sauna wurden mit Wirksamkeit vom 15.08.2022 vom Gemeinderat in der Sitzung vom 03.05.2022 wie folgt neu festgesetzt und sollen mit Wiedereröffnung am 19.08.2023 **erhöht** werden.

Sauna und Hallenbad (Tarife inkl. USt.) + 5,00%		
	Bisheriger Tarif	Neuer Tarif
Tageseintritt Sauna Erwachsene inkl. Hallenbad	€ 22,80	€ 24,00 (23,94)
Tageseintritt Sauna Ermäßigte und Senioren ⁵⁾ inkl. Hallenbad	€ 18,30	€ 19,20 (19,22)
Aufzahlung Tageseintritt Sauna für Sportpass Erwachsene	€ 17,40	€ 18,30 (18,27)
Aufzahlung Tageseintritt Sauna für Sportpass Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 14,00	€ 14,70 (14,70)
3 Stundeneintritt Sauna Erwachsene	€ 17,10	€ 18,00 (17,96)
Aufpreis pro halbe Stunde	€ 1,70	€ 1,80 (1,79)
3 Stundeneintritt Sauna Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 13,70	€ 14,40 (14,39)
Aufpreis pro halbe Stunde	€ 1,40	€ 1,50 (1,47)
Maximal wird der jeweilige Tagestarif verrechnet!		
Jahreskarte Sauna Erwachsene	€ 610,00	€ 640,00 (640,50)
Jahreskarte Sauna Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 490,00	€ 515,00 (514,50)

5) Personen ab 65 Jahre, Schüler ab 16 Jahre, Jugendliche ab 16 bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60 %); Ausweispflicht

Der Zutritt zur Sauna ist für Personen ab 16 Jahren gestattet. In den Sauna-Tarifen ist auch die Benützung des Hallenbades inkludiert. Für Sportpassbesitzer ist für die Sauna nur die Aufzahlung auf den Tageseintritt möglich.

Der 3-Stunden-Tarif kann nicht mit dem Sportpass verbunden werden.

C) Leihgebühren Hallenbad und Sauna (Tarife in Euro inkl. USt.)

Die nachstehend angeführten Tarife für die Badeanstalt Dolomitenbad für den Bereich Leihgebühren wurden mit Wirksamkeit vom 15.08.2022 vom Gemeinderat in der Sitzung vom 03.05.2022 wie folgt neu festgesetzt und sollen mit 19.08.2023 erhöht werden.

Handtuch: € 4,00 Gebühr auf € 4,20 (4,20) € 10,00 Kautions belassen
Bademantel: € 6,90 Gebühr auf € 7,30 (7,25) € 20,00 Kautions belassen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 447

D) Bahn- und Beckenreservierungsgebühr Hallenbad (Tarife in Euro inkl. USt.)

Für kommerzielle Nutzer der Schwimmbahnen und des Mehrzweckbeckens (private Schwimmlehrer, Kneipp-Aktiv-Club, EKIZ Babyschwimmen etc.) wird seit 15. August 2022 eine Reservierungs-/Benützungsgebühr eingehoben werden. Die Gebühr sollte analog dem Kostenbeitrag für die städtischen Turnhallen mit € 7,00 pro Stunde belassen werden.

II.)

Die nachstehend angeführten Tarife für die **Tennis- und Mehrzweckhalle** „Dolomitenhalle“ wurden mit Wirksamkeit vom 01.10.2019 vom Gemeinderat in der Sitzung vom 14.05.2019 bzw. in seiner Sitzung am 03.05.2023 wie folgt neu festgesetzt und sollen für die Wintersaison 2023/2024 trotz der noch nicht erfolgten umfassenden Sanierung der Dolomitenhalle aufgrund der gestiegenen Energiekosten wie folgt **erhöht** werden.

A) Tennis (Tarife in Euro inkl. USt.)

– Erhöhung unterschiedlich (vormittags und bei Jugendlichen keine Erhöhung oder moderat, bei Nachmittags- und Abendtarifen + € 1,00

a) Winterhalbjahr

Einzeltarife pro Platz u. Stunde		bisher	neu
⇒ Erwachsene	07.00 - 13.00 Uhr	€ 13,00	€ 13,00
⇒ Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre	07.00 - 13.00 Uhr	€ 11,50	€ 11,50
⇒ Erwachsene	13.00 - 18.00 Uhr	€ 16,50	€ 17,50
⇒ Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre	13.00 - 18.00 Uhr	€ 13,00	€ 14,00
⇒ Erwachsene	18.00 - 22.00 Uhr	€ 18,00	€ 19,00
⇒ Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes pro Schüler pauschal	07.00 – 16.00 Uhr	€ 2,20	€ 2,20

Abonnementpreise pro Platz und Stunde

⇒ Erwachsene	07.00 - 13.00 Uhr	€ 12,00	€ 12,00
⇒ Erwachsene	13.00 - 18.00 Uhr	€ 15,50	€ 16,50
⇒ Erwachsene	18.00 - 22.00 Uhr	€ 17,00	€ 18,00
⇒ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	07.00 - 18.00 Uhr	€ 9,50	€ 10,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 448

Jugendpreise

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gegen Voranmeldung
pro Platz und Stunde von 07.00 - 18.00 Uhr € 9,50 **€ 10,00**

Trainerstunde mit geprüftem Trainer

Trainerstunde mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre gegen Voranmeldung
pro Platz und Stunde von 07.00 - 18.00 Uhr € 9,50 **€ 10,00**

b) Sommerhalbjahr

Platzmiete pro Platz und Stunde im Sommer
(Hallen- oder Freiplätze) € 5,00 **€ 5,00**

B) Squash (Tarife in Euro inkl. USt.)

Einzeltarife pro Platz u. Stunde		bisher	neu
⇒	07.00 - 17.00 Uhr	€ 12,00	€ 13,00
⇒	17.00 - 20.00 Uhr	€ 16,00	€ 17,00
⇒	(beliebte Zeit!, deshalb gr. Erhöh.) 20.00 - 22.00 Uhr	€ 10,00	€ 13,00
⇒	Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes pro Schüler pauschal 07.00 – 16.00 Uhr	€ 2,20	€ 2,20

Einzeltarife

**Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten bis 24 Jahre,
Zivil- und Präsenzdienler pro Platz und Stunde**

⇒	07.00 - 17.00 Uhr	€ 11,00	€ 12,00
⇒	17.00 - 20.00 Uhr	€ 15,00	€ 16,00

**Einzeltarif für Mitglieder des Raika Squash-Club Osttirol
pro Platz und Stunde**

⇒		€ 10,00	€ 11,00
---	--	---------	----------------

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 449

C) Bouldern (Tarife in Euro inkl. USt.)

– keine Erhöhung, da geringe Auslastung

Einzeltarife für einmalige Benutzung	bisher	neu
⇒ Erwachsene	€ 6,00	€ 6,00
⇒ Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten bis 24 Jahre, Zivil- und Präsenzdienler	€ 3,00	€ 3,00
⇒ Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes pro Schüler pauschal 07.00 – 16.00 Uhr	€ 2,20	€ 2,20
Saisonkarten (gültig von Oktober bis März)		
⇒ Erwachsene	€ 53,00	€ 53,00
⇒ Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten bis 24 Jahre, Zivil- und Präsenzdienler	€ 38,00	€ 38,00

III.)

Die nachstehend angeführten Tarife für die **Sportanlage Pustertaler Straße** wurden mit Wirksamkeit vom 01.10.2019 vom Gemeinderat in der Sitzung vom 14.05.2019 bzw. in seiner Sitzung am 03.05.2023 wie folgt neu festgesetzt und sollen **nicht erhöht** werden, **auch der Schülertarif bzw. analog auch der Kinder/Jugendtarif sollte für die Dauer des weiteren Betriebes der Sportanlage Pustertaler Straße nicht angehoben werden.**

A) Eintrittspreise und Tarife für den WINTERBETRIEB (Tarife in Euro inkl. USt.)

a) Eislaufbetrieb

- | | |
|--|-----------------|
| ▪ Erwachsene (Einzeleintritt) | € 4,30 |
| ▪ Kinder bis 6 Jahre | freier Eintritt |
| ▪ Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre (Einzeleintritt) | € 2,20 |
| ▪ Schüler im Unterricht (Einzeleintritt) | € 2,20 |
| ▪ Saisonkarte Erwachsene | € 40,00 |
| ▪ Saisonkarte Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | € 22,00 |
| ▪ Verleihgebühr für Eislaufschuhe pro Ausleihung | € 4,00 |
| ▪ Verleihgebühr für Eislaufschuhe für Schüler im Rahmen des Turnunterrichtes | € 3,00 |
| ▪ Kautions pro Verleih | € 15,00 |

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 450

b) Eishockeyspielbetrieb:

Platzmiete für die Benützung der Kunsteisbahn	
▪ Meisterschaftsspiele (Pauschalsatz pro Spiel)	€ 230,00
▪ Trainingsspiele (Pauschalsatz pro Spiel)	€ 143,00
Trainingseinheiten á 1,5 Stunden:	
▪ Erwachsenentraining	€ 104,50
▪ Kinder- Jugendtraining	€ 45,00

bleiben weiterhin unverändert aufrecht.

B) Eintrittspreise und Tarife für den SOMMERBETRIEB (Tarife in Euro inkl. USt.)

▪ Erwachsene (Einzeleintritt)	€ 1,50
▪ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Einzeleintritt)	€ 1,00
▪ Schüler im Rahmen des Unterrichts (Einzeleintritt)	€ 1,00

bleiben weiterhin unverändert aufrecht und gelangen nur zur Einhebung, sofern die Stadtgemeinde Lienz einen Sommerbetrieb führt.

Für Inhaber des Lienzer Sportpasses ist die Benützung der Sportanlage Pustertaler Straße inkludiert.

IV.) Städtische Schulen – Turnsaalbenützung

Für die Benützung der Turnhallen an den städtischen Schulen wird seit 1. September 2022 ein Betrag zu den Betriebskosten in Höhe von € 7,00 pro Stunde eingehoben.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Beitrag zu belassen.

Ausgenommen von der Entrichtung des Tarifes sind im Vereinsregister gemeldete Lienzer Sportvereine und Schulen.

Hinweis: im o.a. Tarif ist keine Umsatzsteuer enthalten.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher führt aus, sich grundsätzlich nie über eine Tarifierhöhung erfreut zu zeigen und merkt an, dass sich Familien sohin finanziell immer schwerer tun. GR Manuel Kleinlercher nennt demgegenüber die erhöhten Strom- und Betriebskosten, die eine Erhöhung rechtfertigen. GR Manuel Kleinlercher hält fest, dass man sohin aus seiner Sicht nur an die Strom- und Energieversorger appellieren kann. Weiters bezieht sich GR Manuel Kleinlercher auf Tagespreise in Skigebieten und gibt zu bedenken, dass Freizeit zum Luxus wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 451

Die Bürgermeisterin sieht vergleichsweise mit anderen Einrichtungen die Hallenbadpreise als noch verträglich an.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

I.)

Die nachstehend angeführten Tarife für die **Badeanstalt Dolomitenbad** für die Bereiche Hallenbad, Sauna und Leihgebühren werden mit Wirksamkeit ab 19. August 2023 (somit ab Wiedereröffnung Sauna und beim Hallenbad ab 04.09.2023) wie folgt festgesetzt:

A) Hallenbad

Hallenbad (Tarife in Euro inkl. USt.)			
Kategorie:	2 Stunden Tarif	Aufpreis pro halbe Stunde	Tagestarif
Erwachsene ¹⁾	€ 7,30	€ 1,30	€ 12,00
Senioren ²⁾	€ 6,00	€ 1,00	€ 9,60
Ermäßigte ³⁾	€ 4,70	€ 1,00	€ 8,40
Kinder ⁴⁾	€ 3,60	€ 0,60	€ 6,00
Kinder bis zum 6. Geburtstag in Begleitung eines Erwachsenen			freier Eintritt
Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler für 2 Stunden			€ 2,20
Familienermäßigung		ab 3 Personen (mind. eine Person bis zum 15. Geburtstag) – Ermäßigung in Höhe von 10 %	
Gruppenermäßigung		ab 7 Personen – Ermäßigung in Höhe von 10 %	
Kaution	für das Chiparmband/Karten bei Dauerkarten		€ 15,00
Bei Verlust Chiparmband		Verrechnung des jeweiligen Tageshöchsttarifes bis 16 Jahre: jeweiliger Tageshöchstsatz Hallenbadtarif ab 16 Jahre: jeweiliger Tageshöchstsatz Kombitarif plus € 10,00 als Gegenwert für das Chiparmband	
Solarium	pro Minute		€ 0,90

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 452

Jahreskarten (Tarife inkl. USt.) / Gültig für Hallenbad, Freibad und Strandbad Tristacher See	
Erwachsene ¹⁾	€ 290,00
Senioren ²⁾	€ 230,00
Ermäßigte ³⁾	€ 200,00
Kinder ⁴⁾	€ 140,00

Wertkarte* (Tarife in Euro inkl. USt.)	
Wertkarte in Höhe von € 50,00, 10 % Rabatt auf Eintritt bei Einlösung	
Wertkarte in Höhe von € 100,00, 10 % Rabatt auf Eintritt bei Einlösung	

- 1) Personen, die nicht unter die Kategorie Senioren, Ermäßigte oder Kinder fallen.
- 2) Personen ab 65 Jahre; Ausweispflicht
- 3) Schüler, die nicht in die Kategorie „Kinder“ fallen und Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%), Ausweispflicht
- 4) Kinder ab 6 Jahre, Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonderschule besuchen; Kinder bis zum 6. Geburtstag freier Eintritt.

*Die 10%ige Ermäßigung bei der Wertkarte gilt nur für Eintritte ins Hallenbad, Freibad und in die Sauna. Die Ermäßigung gilt nicht für Solariumbesuche oder Einkäufe von Handelswaren. Die Wertkarte kann jedoch als Zahlungsmittel (ohne Rabattierung) auch für Solariumbesuche oder Einkäufe von Handelswaren verwendet werden.

Familien (3 Personen, mind. 1 Person unter 15 Jahre) erhalten bei der Bezahlung des Eintritts mit Wertkarte 10 % Ermäßigung im Rahmen der Wertkarte und 10 % Ermäßigung im Rahmen der Familienermäßigung, also insgesamt 20 % Ermäßigung.

Gruppen (mind. 7 Personen) erhalten bei der Bezahlung des Eintritts mit Wertkarte 10 % Ermäßigung im Rahmen der Wertkarte und 10 % Ermäßigung im Rahmen der Gruppenermäßigung, also insgesamt 20 % Ermäßigung.

B) Sauna und Hallenbad

Sauna und Hallenbad (Tarife inkl. USt.)	
Tageseintritt Sauna und Hallenbad Erwachsene	€ 24,00
Tageseintritt Sauna und Hallenbad Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 19,20
Aufzahlung Tageseintritt Sauna für Sportpass Erwachsene	€ 18,30
Aufzahlung Tageseintritt Sauna für Sportpass Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 14,70
3-Stunden-Tarif Sauna und Hallenbad Erwachsene	€ 18,00
Aufpreis pro angefangene halbe Stunde	€ 1,80
3-Stunden-Tarif Sauna und Hallenbad Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 14,40
Aufpreis pro angefangene halbe Stunde	€ 1,50

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 453

Maximal wird der jeweilige Tagesstarif verrechnet!	
Jahreskarte Sauna Erwachsene	€ 640,00
Jahreskarte Sauna Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 515,00

5) Personen ab 65 Jahre, Schüler ab 16 Jahre, Jugendliche ab 16 bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60 %); Ausweispflicht

Der Zutritt zur Sauna ist für Personen ab 16 Jahren gestattet. In den Sauna-Tarifen ist auch die Benützung des Hallenbades inkludiert. Für Sportpassbesitzer ist für die Sauna nur die Aufzahlung auf den Tageseintritt möglich.

Der 3-Stunden-Tarif kann nicht mit dem Sportpass verbunden werden.

C) Leihgebühren Hallenbad und Sauna (Tarife in Euro inkl. USt.)

Handtuch:	€ 4,20 Gebühr
	€ 10,00 Kaution
Bademantel:	€ 7,30 Gebühr
	€ 20,00 Kaution

D) Bahn- und Beckenreservierungsgebühr Hallenbad (Tarife in Euro inkl. USt.)

Der Tarif für eine Reservierungs-/Benützungsgebühr für kommerzielle Nutzer der Schwimmbahnen und des Mehrzweckbeckens bleibt mit € 7,00 pro Stunde weiterhin unverändert aufrecht.

II.)

Die nachstehend angeführten Tarife für die **Tennis- und Mehrzweckhalle „Dolomitenhalle“** werden mit Wirksamkeit vom 01.10.2023 wie folgt festgesetzt:

A) Tennis (Tarife in Euro inkl. USt.)

a) Winterhalbjahr

Einzeltarife pro Platz u. Stunde

⇒ Erwachsene	07.00 - 13.00 Uhr	€ 13,00
⇒ Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre	07.00 - 13.00 Uhr	€ 11,50
⇒ Erwachsene	13.00 - 18.00 Uhr	€ 17,50
⇒ Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre	13.00 - 18.00 Uhr	€ 14,00
⇒ Erwachsene	18.00 - 22.00 Uhr	€ 19,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 454

⇒ Schüler in Klassen
während des Sportunterrichtes
pro Schüler pauschal 07.00 – 16.00 Uhr € 2,20

Abonnementpreise pro Platz und Stunde

⇒ Erwachsene 07.00 - 13.00 Uhr € 12,00
⇒ Erwachsene 13.00 - 18.00 Uhr € 16,50
⇒ Erwachsene 18.00 - 22.00 Uhr € 18,00
⇒ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 07.00 - 18.00 Uhr € 10,00

Jugendpreise

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gegen Voranmeldung
pro Platz und Stunde von 07.00 - 18.00 Uhr € 10,00

Trainerstunde mit geprüftem Trainer

Trainerstunde mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre gegen Voranmeldung
pro Platz und Stunde von 07.00 - 18.00 Uhr € 10,00

b) Sommerhalbjahr

Platzmiete pro Platz und Stunde im Sommer
(Hallen- oder Freiplätze) € 5,00

B) Squash (Tarife in Euro inkl. USt.)

Einzeltarife pro Platz u. Stunde

⇒ 07.00 - 17.00 Uhr € 13,00
⇒ 17.00 - 20.00 Uhr € 17,00
⇒ 20.00 - 22.00 Uhr € 13,00

⇒ Schüler in Klassen
während des Sportunterrichtes
pro Schüler pauschal 07.00 – 16.00 Uhr € 2,20

Einzeltarife

**Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten bis 24 Jahre,
Zivil- und Präsenzdienner pro Platz und Stunde**

⇒ 07.00 - 17.00 Uhr € 12,00
⇒ 17.00 - 20.00 Uhr € 16,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 455

**Einzelarif für Mitglieder des Raika Squash-Club Osttirol
pro Platz und Stunde**

⇒ € 11,00

C) Bouldern (Tarife in Euro inkl. USt.)

Einzelarife

⇒ Erwachsene € 6,00

⇒ Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten bis 24 Jahre,
Zivil- und Präsenzdiener € 3,00

⇒ Schüler in Klassen
während des Sportunterrichtes
pro Schüler 07.00 – 16.00 Uhr € 2,20

Saisonkarten (gültig von Oktober bis März)

⇒ Erwachsene € 53,00

⇒ Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten bis 24 Jahre,
Zivil- und Präsenzdiener € 38,00

III.)

Die nachstehend angeführten Tarife für die **Sportanlage Pustertaler Straße** bleiben weiterhin unverändert aufrecht.

A) Eintrittspreise und Tarife für den WINTERBETRIEB (Tarife in Euro inkl. USt.)

a) Eislaufbetrieb

- Erwachsene (Einzeleintritt) € 4,30
- Kinder bis 6 Jahre freier Eintritt
- Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre (Einzeleintritt) € 2,20
- Schüler im Unterricht (Einzeleintritt) € 2,20
- Saisonkarte Erwachsene € 40,00
- Saisonkarte Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre € 22,00
- Verleihgebühr für Eislaufschuhe pro Ausleihung € 4,00
- Verleihgebühr für Eislaufschuhe für Schüler im Rahmen des Turnunterrichtes € 3,00
- Kautio pro Verleih € 15,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 456

b) Eishockeyspielbetrieb:

Platzmiete für die Benützung der Kunsteisbahn	
▪ Meisterschaftsspiele (Pauschalsatz pro Spiel)	€ 230,00
▪ Trainingsspiele (Pauschalsatz pro Spiel)	€ 143,00
Trainingseinheiten á 1,5 Stunden:	
▪ Erwachsenentraining	€ 104,50
▪ Kinder- Jugendtraining	€ 45,00

B) Eintrittspreise und Tarife für den SOMMERBETRIEB (Tarife in Euro inkl. USt.)

▪ Erwachsene (Einzeleintritt)	€ 1,50
▪ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Einzeleintritt)	€ 1,00
▪ Schüler im Rahmen des Unterrichts (Einzeleintritt)	€ 1,00

Diese Tarife bleiben weiterhin unverändert aufrecht und gelangen nur zur Einhebung, sofern die Stadtgemeinde Lienz einen Sommerbetrieb führt.

Für Inhaber des Lienzer Sportpasses ist die Benützung der Sportanlage Pustertaler Straße inkludiert.

IV.)

Städtische Schulen – Turnhallenbenützung

Der Tarif für die Benützung der Turnhallen an den städtischen Schulen als Beitrag zu den Betriebskosten in Höhe von € 7,00 pro Stunde bleibt weiterhin unverändert aufrecht.

Ausgenommen von der Entrichtung des Tarifes sind im Vereinsregister gemeldete Lienzer Sportvereine und Schulen.

Hinweis: In diesem Tarif ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen (Kundmachung)
Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 716 Edv-NR.: 003415

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Ausrichtung des Bundesjugendfeuerwehr-Leistungswettbewerbes – Freigabe der im Budget vorgesorgten Mittel

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 17.07.2023

Mit Schreiben vom 19.06.2023 ersucht der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Lienz, Richard Stefan, um Freigabe der im Voranschlag 2023 unter VA-Stelle 1/163000-757902 vorgesehenen Mitteln in Höhe von € 20.000,00 und Auszahlung auf das Konto der Freiwilligen Feuerwehr Lienz zur Abdeckung der Aufwendungen für Drucksorten, Verpflegung der Teilnehmer am Bundesjugendfeuerwehr-Leistungsbewerb, Reinigungsaufwand und Hygieneartikel, Konsumations- und Nächtigungskosten für Hilfspersonal von befreundeten Blaulicht-Organisationen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2023 für die Freigabe der Mittel ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Darüber hinaus wird die Ausrichtung des Bundesjugendfeuerwehr-Leistungsbewerbes mit weiteren Sach- und Wirtschaftshofleistungen unterstützt.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin spricht ihren Dank an die Lienzer Feuerwehr aus und führt an, dass es sich bei der Organisation und Abwicklung des Bewerbes zusätzlich zu den freiwilligen Aufgaben um eine Herausforderung handelt.

GR Dr. Ursula Strobl schließt sich den Worten der Bürgermeisterin an und findet es gut, wenn es Nachwuchs gibt. Sie freut sich über Kulturveranstaltungen und Feste von Vereinen, die Leben in die Stadt bringen.

Die Bürgermeisterin merkt dazu das vielfältige Programm für den August an.

GR-EM Alois Lugger findet es toll, dass die Bundesbewerbe in Lienz stattfinden. Er spricht das gelungene Rahmenprogramm an und informiert weiters, dass aufgrund der vielfältigen Arbeiten zum Bewerb heuer kein Feuerwehrfest stattgefunden hat. Weiters informiert er über einen jüngst stattgefundenen Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Lienz in Oberkärnten.

Die Bürgermeisterin spricht ihren Dank für das hochprofessionelle Team aus.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Ausrichtung des Bundesjugendfeuerwehr-Leistungswettbewerbes – Freigabe der im Budget vorgesorgten Mittel

Fortsetzung von Seite 458

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die im Budget 2023 unter der VA-Stelle 1/163000-757902 vorgesorgten Mittel in Höhe von € 20.000,00 werden freigegeben und auf das Konto der Freiwilligen Feuerwehr Lienz überweisen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 003416

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Lienzer Bergbahnen AG; Erweiterung der Beschneiungsanlagen –
Aktienzeichnung; Beratung und Beschlussfassung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 17.07.2023

Mit Schreiben vom 08.02.2023 ersucht der Vorstand der Lienzer Bergbahnen AG die Stadtgemeinde Lienz um eine Eigenmittelzuführung an die Lienzer Bergbahnen AG in Form einer Aktienzeichnung in Höhe von € 625.000,00 zur Aufbringung der Gesamtfinanzierung für die Realisierung des geplanten Projektes „Erweiterung Beschneiungsanlagen Zettlersfeld und Hochstein“ mit einem Gesamtaufwand von rd. € 3.000.000,00 netto.

Der Vorstand weist in diesem Schreiben darauf hin, dass der Finanzierungsbeitrag der beiden Hauptaktionäre Tourismusverband Osttirol und Stadtgemeinde Lienz insbesondere auch für die weitere konkrete Bearbeitung des Förderansuchens durch das Land Tirol benötigt wird.

In der Aufsichtsratssitzung der Lienzer Bergbahnen AG vom 26.08.2022 und 30.01.2023 wurde das Projekt „Erweiterung Beschneiungsanlagen Zettlersfeld und Hochstein“ mit einem Gesamtaufwand von rund € 3.000.000,00 netto erörtert und die Realisierung dieses Projektes bei Sicherstellung der Finanzierung gemäß dem nachstehend angeführten Finanzierungsplan beraten:

Finanzierungsplan:

Lienzer Bergbahnen AG	€ 750.000,00
Tourismusverband Osttirol	€ 625.000,00
Stadtgemeinde Lienz	€ 625.000,00
Land Tirol	€ 1.000.000,00
Summe	€ 3.000.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Lienzer Bergbahnen AG; Erweiterung der Beschneiungsanlagen –
Aktienzeichnung; Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 460

Laut Auskunft des Vorstandes der Lienzer Bergbahnen AG umfassen die geplanten Investitionen Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Beschneiungsanlagen am Zettlersfeld sowie Hochstein und betreffen im Wesentlichen folgende Bereiche:

Bereich	Kosten
Zettlersfeld - Trianger, Familienabfahrt und Osthang-Umfahrung (Priorität I)	€ 1.057.000,00
Zettlersfeld – Mittelhang (Priorität II)	€ 315.000,00
Zettlersfeld – Schoberköpfl (Priorität III)	€ 566.000,00
Hochstein - Verstärkung Pumpstation Taxer Moos inkl. dem Ankauf von 7 Schneeerzeugern	€ 347.000,00
Anschaffung eines Pistengerätes	€ 420.000,00
Sonstiges Kosten (Planungskosten, Baubegleitung, Stromversorgung, Energienachkauf, Unvorhergesehenes, etc.)	€ 295.000,00

Laut Auskunft des Vorstandes der Lienzer Bergbahnen AG wurde der Anteil des TVB Osttirol für die angestrebte Aktienzeichnung in Höhe von rd. € 625.000,00 bereits auf das dazu eingerichtete Sperrkonto überwiesen.

Der Finanzierungsanteil der Lienzer Bergbahnen AG an den Gesamtinvestitionskosten wird aus Eigenmitteln bestritten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.07.2023 vorberatend für den Gemeinderat für die finanzielle Beteiligung am geplanten Investitionsprojekt der Lienzer Bergbahnen AG „Erweiterung der Beschneiungsanlagen Zettlersfeld und Hochstein“ in Höhe von rund € 625.000,00 in Form einer weiteren Aktienzeichnung in zwei Jahresbeträgen 2023 und 2024 ausgesprochen.

Hingewiesen wird, dass ein getroffener Gemeinderatsbeschluss über die gegenständliche Aktienzeichnung noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 123 TGO bedarf.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Lienzer Bergbahnen AG; Erweiterung der Beschneigungsanlagen – Aktienzeichnung; Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 461

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl findet es grundsätzlich überlegenswert, ob die Mitfinanzierung der Bergbahnen als Aufgabe der Stadt zu sehen ist. Sie spricht die sonstigen Aufgaben und die Budgetlage an und sieht das in Zukunft nicht mehr möglich. Daher ist aus ihrer Sicht eine Diskussion dazu notwendig. Sie merkt weiters an, dass sich die Mittelaufbringung für den Tourismusverband leichter gestaltet. Weiters spricht sie die für die Vorbereitung vorgelegten Unterlagen an, welche aus ihrer Sicht im Vergleich zu anderen Projekten mager waren.

Weiters ist es für GR Gerlinde Kieberl fraglich, inwieweit es in Zukunft noch Wasser für Beschneigung geben wird und wie sich die Preisgestaltung angesichts von Mehrkosten darstellen muss. Aus ihrer Sicht handelt es sich um ein herankommendes Problem. GR Gerlinde Kieberl findet abschließend, dass die Gemeinde andere Aufgaben als die Mitfinanzierung der Bergbahnen hat, weshalb sie dagegen stimmen wird.

GR Dr. Christian Steininger, MBL zeigt sich wenig überrascht, dass sich die Meinungen aufteilen. GR Dr. Christian Steininger, MBL führt aus, dass die Aktienzeichnung zu beschließen ist, zu welcher auch die Unterlagen vorliegen. Er erwähnt, dass die Unterlagen zum Projekt umfangreich und plausibel im Aufsichtsrat präsentiert und nachhaltig diskutiert worden sind und erläutert, dass einzelne Elemente dafür Sorge tragen sollen, dass sich die Themen des letzten Winters in dieser Art nicht mehr wiederholen. GR Dr. Christian Steininger, MBL führt aus, dass die Schneeerzeugung von vielen Faktoren abhängig ist und man durch Verstärkung der Anlagen, das Wirkfenster für die Schneeerzeugung bestmöglich ausnutzen kann, um sohin Wasser und Energie möglichst effizient einsetzen zu können. GR Dr. Christian Steininger, MBL bezieht sich weiters auf die Aussagen von GR Gerlinde Kieberl zu den Aufgaben der Stadtgemeinde und sieht das Erhalten der wesentlichen touristischen Infrastruktur im Stadtgebiet auch als eine Aufgabe. Er merkt dazu an, dass es nicht die alleinige Aufgabe der Stadtgemeinde ist, sondern dass diese sich als Mitaktionär zum Unternehmen bekennt. Er führt hierzu aus, dass man sich sohin auch zum Tourismus und zur Wertschöpfung, die dadurch erreicht wird, bekennt. GR Dr. Christian Steininger, MBL erwähnt, dass die Diskussion zur Weiterentwicklung des Wintertourismus beispielsweise in der Hochstein-Arbeitsgruppe geführt wurde. Weiters führt GR Dr. Christian Steininger, MBL aus, dass es mit dieser Maßnahme darum geht, die nahe Zukunft abzusichern und effizientes Arbeiten zu gewährleisten sowie weiterhin eine gute Infrastruktur und Angebot für Gäste in der Wintersaison zu bieten und gleichzeitig ressourcenschonend ein bestmögliches Ergebnis zu erreichen.

GR Manuel Kleinlercher führt aus, GR Dr. Christian Steininger, MBL zum Teil zuzustimmen und bezieht sich weiters auf seine Tätigkeit als ehemaliger Mitarbeiter der Bergbahnen. Sohin ist aus seiner Sicht Investition wichtig. Weiters spricht er das Thema der Effizienz an, nennt den Preis für die Schneeerzeugung und folgert, dass diese nicht billig ist. GR Manuel Kleinlercher merkt in diesem Zusammenhang die erneuerbaren Möglichkeiten für Stromerzeugung an.

GR Manuel Kleinlercher führt abschließend aus, für die Investition in die touristischen Gebiete zu sein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Lienzer Bergbahnen AG; Erweiterung der Beschneiungsanlagen – Aktienzeichnung; Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 462

GR Andreas Prentner merkt an, dass es sich aus seiner Sicht bis auf den Punkt zur zusätzlichen Beschneigung am Hochstein um ein schlüssiges Konzept handelt. Dies macht für ihn keinen Sinn, da es schon eine Beschneiungsanlage in dem Bereich gibt. Er ersucht um Erklärung dazu.

Die Bürgermeisterin spricht an, dass sich die aufgeworfenen Fragen auch im Aufsichtsrat gestellt haben und diese diskutiert wurden. Zum Wasser am Hochstein führt sie aus, dass es sich um Überwasser von Quellen handelt und die Stadtgemeinde dafür Geld erhält.

Weiters bekennt die Bürgermeisterin, zu den Investitionen gespalten zu sein. Sie bezieht sich zudem auf die Arbeitsgruppe-Hochstein, in welcher man sich intensiv mit der Frage nach der Entwicklung des Wintertourismus beschäftigt hat. Sie merkt dazu an, dass es zwischenzeitlich auch im Aufsichtsrat Bewegungen dazu gibt. Die Bürgermeisterin erörtert weiters, dass jede Aktienzeichnung, welche der TVB macht und die Stadt nicht, zu einem ungünstigeres Stimmverhältnis im Aufsichtsrat führt. Ebenso spricht die Bürgermeisterin im Hinblick auf die finanzielle Belastung Zusagen des TVB für Mitfinanzierungen von Projekten in der Stadt an. Die Bürgermeisterin nennt sohin die erwartete geringe finanzielle Belastung sowie das Verhältnis im Aufsichtsrat als Gründe für sie zum Mitstimmen.

Weiters spricht die Bürgermeisterin die Priorisierung der einzelnen Punkte des Projektes an. Sie informiert, dass es dazu auch Diskussionen im Aufsichtsrat gibt. Die Bürgermeisterin merkt zudem an, dass es hierbei auch um die Antragstellung beim Land Tirol für die Unterstützung geht.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll erklärt in weiterer Folge Details zur Pumpstation Taxermoos, da seinerseits die Priorisierung hinterfragt wurde. Demnach ermöglicht die Pumpe, dass die Beschneigungsstärke innerhalb der gleichen Zeit verdoppelt wird, sohin innerhalb von einem kleineren Zeitraum effektiver beschneit werden kann. Die Pumpe ist nicht für die Mitbeschneigung der Sektion II, sondern es wird die Stromversorgung bzw. notwendige Technik der Schneelanzen zur Steigerung der Effizienz verbessert. Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll folgert sohin, dass es in der Bergbahn ein Priorisierungspapier gibt, nach welchem abgearbeitet werden soll. Weiters spricht Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll das Bekenntnis zum Skitourenberg und der Attraktivierung der Rodelstrecke am Hochstein an.

GR Gerlinde Kieberl befürchtet, dass das Engagement der Stadt Lienz für die Lienzer Bergbahnen bzw. als Aktionär der Lienzer Bergbahnen aufgrund fehlenden Kapitals der Lienzer Bergbahnen ein Fass ohne Boden werden wird. Sie nennt dazu die Erneuerung der Gondel am Zettlersfeld an und andere dringende Sachen. Sie meint, nicht den Eindruck gehabt zu haben, dass die bestehende Beteiligung der Stadt die Verhandlungsbasis bei Projekten und Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe gibt.

GR Gerlinde Kieberl schließt sohin ab, dass irgendwann eine Entscheidung fallen muss, ob die Mitfinanzierung der Bergbahnen Aufgabe einer Stadt sein kann.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Lienzer Bergbahnen AG; Erweiterung der Beschneigungsanlagen – Aktienzeichnung; Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 463

Die Bürgermeisterin nennt den derzeitigen Versuch von beiden Partnern, auf Augenhöhe und in guter Zusammenarbeit Dinge zu entwickeln. Weiters spricht die Bürgermeisterin an, dass es sich um eine wichtige Infrastruktur handelt und erwähnt, dass in der Hochstein-Arbeitsgruppe Gedanken und Lösungen ausgearbeitet wurden, den Hochstein auch im Winter schonend und mit sanftem Tourismus ab der ersten Sektion je nach Schneelage zu entwickeln. Laut der Bürgermeisterin zeigt sich nunmehr der Wille, in eine gemeinsame Richtung zu gehen und sie möchte diese Chance wahrnehmen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL bezieht sich auf GR Gerlinde Kieberl und führt aus, dass man das Schlechtreden der Bergbahnen so nicht stehen lassen kann. Für GR Dr. Christian Steininger, MBL ist das grundsätzliche Erhalten der touristischen Infrastruktur eine Aufgabe, zu der man sich bekennen sollte. Er nennt in diesem Zusammenhang Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Hotels, Gäste, Stadtbelebung. Für GR Dr. Christian Steininger, MBL ist die erwähnte Pumpe wichtig, da aus seiner Sicht die ersten Sektion eine gute Gelegenheit für Familien, Kinder und Anfänger bietet und sohin die effiziente Beschneigung gewährleistet ist.

GR Christiana Laßnig merkt an, dieses Thema auch kontrovers diskutiert zu haben. Sie meint, das in Anbetracht der Budgetlage auch eher kritisch zu sehen und bezieht sich dazu auf GR Gerlinde Kieberl. Weiters gibt sie an, dass sie längerfristige Konzepte der Bergbahnen interessieren würden.

GR Dr. Ursula Strobl erinnert sich an frühere ähnlich gelagerte Diskussionen zur Frage, wie es mit dem Skitourismus und Winter weitergehen wird. Sie führt dazu an, dass das niemand weiß und es bisher gut gegangen ist. Sie wirft die Vorstellung von Lienz ohne Hochstein und Zettlersfeld auf. Sie spricht hierzu die Talabfahrt als einzigartig an und meint, dass das die Leute zu schätzen wissen. GR Dr. Ursula Strobl findet es sohin eine sinnvolle Diskussion und Kapitalaufstockung und freut sich über die gute Zusammenarbeit.

Die Bürgermeisterin geht davon aus, dass die Entwicklung des Wintertourismus spannend bleibt und sieht das als Herausforderung für ganz Tirol. Mit Bezug auf die Ausführungen von GR Christiana Laßnig erwähnt sie die mögliche Nachfrage in der Stadtverwaltung zum Arbeitspapier der Hochstein-Arbeitsgruppe. Die Ausführungen von GR Manuel Kleinlercher aufgreifend teilt sie die Meinung, dass Skifahren im Winter zum Luxusport werden wird, worüber aus ihrer Sicht ebenso zu reflektieren sein wird. Die Bürgermeisterin berichtet weiters zur Anmerkung von GR Gerlinde Kieberl zur Erneuerung der Gondelbahn, dass man nicht von einer notwendigen Erneuerung ausgeht, sondern von einer Sanierung und die Verlängerung der Konzession auf einem Weg ist.

GR Manuel Kleinlercher führt dazu abschließend die Geschichte eines notwendigen Ersatzteiles für eine Reparatur an.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Lienzer Bergbahnen AG; Erweiterung der Beschneiungsanlagen –
Aktienzeichnung; Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 464

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Stadtgemeinde Lienz beteiligt sich am geplanten Investitionsprojekt der Lienzer Bergbahnen AG „Erweiterung der Beschneiungsanlagen Zettlersfeld und Hochstein“, welches einen Gesamtaufwand von rd. € 3.000.000,00 aufweist, durch eine Eigenmittelzuführung an diese Gesellschaft in Form einer weiteren Aktienzeichnung bei der Lienzer Bergbahnen AG in Höhe von rund € 625.001,00 (238.550 Stückaktien à € 2,62).

Die Aktienzeichnung der Stadtgemeinde Lienz von rd. € 625.001,00 hat in zwei Teiltranchen zu erfolgen, wobei geplant ist, dass die erste Teiltranche noch im Finanzjahr 2023 und die zweite Teiltranche im Finanzjahr 2024 geleistet wird.

Die Finanzierung der erforderlichen Mittel im Finanzjahr 2023 (1. Teiltranche in Höhe von voraussichtlich € 312.500,50) wird außerplanmäßig genehmigt und hat durch Einsatz vorhandener Eigenmittel (Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (positive Girokontostände – Bankguthaben) und/oder durch Mittelentnahme aus der zweckgebundenen HH-Rücklage „Allg. Vorhaben“) zu erfolgen.

Die Finanzierung der erforderlichen Mittel im Finanzjahr 2024 (2. Teiltranche in Höhe von voraussichtlich € 312.500,50) hat durch Einsatz vorhandener Eigenmittel (Mittelentnahme aus der zweckgebundenen HH-Rücklage „Allg. Vorhaben“) zu erfolgen.

Für die Finanzierung der 2. Teiltranche im Finanzjahr 2024 hat eine Zuweisung an die ZHRL „Allg. Vorhaben“ in Höhe von € 312.500,50 aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (positive Girokontostände – Bankguthaben) zu erfolgen.

In Einem hat für die im Finanzjahr 2024 aufzubringende Teiltranche eine entsprechende Mittelvorsorge im Voranschlag 2024 zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 003417

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Projekt Kooperation Standortentwicklung PV 36 – Mittelfreigabe

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 03.07.2023, Seite 938

Der Planungsverband 36 schreibt der Stadtgemeinde Lienz den in der Verbandsversammlung vom 20.11.2018 bzw. 22.12.2022 beschlossenen Finanzierungsanteil der Stadt Lienz zur Abdeckung der Kosten des Standortentwicklungsprozesses und der Eigenmittel für die Finanzierung der genehmigten EU-Projekte in Höhe von € 23.850,00 mit beiliegendem Berechnungsschlüssel und Rechnung Nr. 2023034 vor.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2023 für die Mittelfreigabe ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Freigabe der im Voranschlag 2023 budgetierten Mittel für die Kooperation Standortentwicklung Planungsverband 36, Lienz und Umgebung über € 23.850,00 brutto laut Rechnung Nr. 2023034 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 003418

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 36. Dolomitenmann
(08.09. bis 09.09.2023) – Subventionsbitte

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 03.07.2023, Seite 960

Der Sportclub Red Bull Dolomitenmann ersucht mit Förderansuchen vom 16.05.2023 für die Veranstaltung „36. Dolomitenmann 2023“, welche vom 08.09. bis 09.09.2023 stattfindet, um eine Barsubvention in Höhe von € 29.000,00 für das Sportevent.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am für die Gewährung der Subvention ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Sportclub Red Bull Dolomitenmann erhält für die Ausrichtung des „36. Red Bull Dolomitenmann“ vom 08.09. bis 09.09.2023 eine Barsubvention in Höhe von € 29.000,00.

Die Barsubvention wird unter der Bedingung gewährt, dass die Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Veranstaltung vorgelegt und vom Überprüfungsausschuss eingesehen werden kann.

Die Stadtgemeinde Lienz ist im Falle einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung schad- und klaglos zu halten. Bereits angefallene Kosten aus Verpflichtungen können nicht auf die Stadtgemeinde Lienz überwältzt werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 652 Edv-NR.: 003419

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Angerburg; Betriebsaufwand – Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Wohnen und Gebäude vom 06.07.2023

Die Eisenbahner Stadtkapelle nutzt derzeit Räumlichkeiten in der Angerburg als Vereinslokal. Die Franziskaner überlassen der Stadtgemeinde Lienz die Angerburg in Form einer Bittleihe und die Stadtgemeinde Lienz wiederum überlässt der Eisenbahner Stadtkapelle Räumlichkeiten in der Angerburg in Form einer Bittleihe ab 01.05.2023.

Die anfallenden Betriebskosten (Strom, Wasser, Wärme, Müll, etc.) werden von der Stadtgemeinde Lienz getragen und der Eisenbahner Stadtkapelle weiterverrechnet.

Die Weiterverrechnung der Betriebskosten erfolgt mittels monatlicher Betriebskostenakontierung und Betriebskostenabrechnung zum 31.12. jedes Jahres.

Da der Verbrauch bzw. die Kosten für das Jahr 2023 aufgrund fehlender Vergleichswerte schwer abschätzbar sind, wird die Mittelanforderung zur Deckung der Betriebskosten bzw. des Betriebsaufwandes, wie folgt, berechnet:

Strom – monatliches Akonto TIWAG	€ 200,00
Fernwärme – monatliches Akonto Stadtwärme	€ 1.000,00
Müllgebühren und Wasser-/Kanalgebühren	€ 125,00
<u>Diverses wie Instandhaltung, etc.</u>	<u>€ 250,00</u>
Betrag pro Monat	€ 1.575,00
Betrag Mittelanforderung für 2023 (05-12/2023)	€ 12.600,00

Für die Bedeckung des gesamten Betriebsaufwands 2023 (Betriebskosten + Instandhaltungen, etc.) wird ein Rahmenbetrag in Höhe von € 12.600,00 beantragt. Nach Vorliegen der Jahresrechnungen können die tatsächlichen Kosten angepasst werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Angerburg; Betriebsaufwand – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 468

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher spricht den hohen Betrag für die Fernwärme an. Er fragt nach Reduzierungsmöglichkeiten und spricht sich für eine Hinterfragung dazu aus.

Der Bürgermeisterin kommen die Beträge ebenso hoch vor. Sie erwähnt, dass man das noch hinterfragen wird. Zudem merkt die Bürgermeisterin an, dass es sich um einen Rahmenbetrag handelt und die tatsächliche Abrechnung erst erfolgt und sie sich die Höhe des Betrages aus der Ableitung von den vorherigen Fernwärmekosten, die die gesamte Infrastruktur betroffen haben, erklärt.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS spricht die mögliche Hinterfragung und entsprechende Anpassung bei der Fernwärme an.

GR Christiana Laßnig erkundigt sich nach weiteren geplanten Projekten im Rahmen der Angerburg.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Angerburg und das gesamte Areal im Eigentum der Franziskaner steht und sich nunmehr das Verhältnis mit der TSD und den Franziskanern ihres Wissen nach geklärt hat. Nunmehr denken die Franziskaner über eine Nachnutzung nach und erwähnt die Bürgermeisterin hierzu auch bereits geführte Gespräche mit der Landesgedächtnisstiftung in Bezug auf den bestehenden Denkmalschutz. Die Bürgermeisterin bemerkt, dass die Stadt sohin nur beratend und unterstützend mitwirken kann.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen und nimmt die Anregung auf, dass Akonto für die Fernwärme, wenn möglich, zu reduzieren.

BESCHLUSS:

Für den Betriebsaufwand der Angerburg im Jahr 2023 wird auf dem Haushaltskonto 1/846010-729001 ein Rahmenbetrag in Höhe von € 12.600,00 außerplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/1939/2021 Edv-NR.: 003420

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Adaptierung und Erweiterung der städt. Sport- und Freizeitanlagen; Durchführung von Grundtäuschen – Abschluss einer Vereinbarung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion/Grundbesitz vom 19.07.2023

Nach vielfach mit der Familie Peter-Paul Ebner geführten Verhandlungen hinsichtlich des erforderlichen Grundtausches für die Erweiterung der Städt. Sportanlagen konnte zwischenzeitig Einigung mit der Familie Peter Paul Ebner erzielt werden.

Einigkeit wurde u.a. auch darüber erzielt, dass der vorgesehene Grunderwerb im Wesentlichen im Verhältnis 1 : 3 zugunsten der Familie Peter Paul Ebner erfolgen wird.

Unter Zugrundelegung der geführten Gespräche wurde von der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Rohrachner zunächst der Teilungsentwurf GZ 1953/2021 vom 21.03.2023 bzw. sodann das Vermessungsoperat GZ 1953/2021 vom 09.05.2023 ausgearbeitet, welches als Grundlage für die Durchführung der Grundtäusche für die in Planung stehende Erweiterung der Städt. Sport- und Freizeitanlagen dienen soll.

Vorgesehen ist einerseits, dass Herr Peter Paul Ebner Flächen im Gesamtausmaß von 6.405 m² an die Stadtgemeinde Lienz übergibt und im Gegenzuge die Stadtgemeinde Lienz an Herrn Peter Paul Ebner Flächen im Gesamtausmaß von 12.736 m² übergibt.

Zur Erreichung des grundsätzlich vereinbarten Verhältnisses 1 : 3 ist daher von der Stadtgemeinde Lienz eine Ausgleichszahlung zu leisten.

Zudem werden weitere Flächen für die Errichtung einer Weganlage an die Stadtgemeinde Lienz abgetreten.

Die im Sinne des Vermessungsoperates Dipl.-Ing. Rohrachner 1953/2021 vom 09.05.2023 vorgesehenen Aktionen werden nachstehend aufgeschlüsselt dargestellt.

Peter Paul Ebner übergibt an Stadtgemeinde Lienz folgende Flächen

Teilfläche 5 aus GST 675 KG Lienz	699 m ²
Teilfläche 6 aus GST 677 KG Lienz	5.066 m ²

	5.765 m ² ($\times 3 = 17.295 \text{ m}^2$)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Adaptierung und Erweiterung der städt. Sport- und Freizeitanlagen; Durchführung von Grundtuschen – Abschluss einer Vereinbarung

Fortsetzung von Seite 470

Stadtgemeinde Lienz übergibt an Peter Paul Ebner folgende Flächen

GST 575 KG Lienz	3.219 m ²
GST 592 KG Lienz	3.705 m ²
Teilfläche aus GST 580 KG Lienz	5.812 m ²

	12.736 m ²

Der Tausch dieser Flächen erfolgt im Verhältnis 1:3 zugunsten Peter Paul Ebner.

Sohin ergibt sich eine Differenz von 4.559 m² an tatsächlichen Flächentuschen. Diese Differenz soll finanziell mit € 22,00 pro m² ausgeglichen werden.

Differenz der Quadratmeter für die Ausgleichszahlung:

Differenz von 17.295 m² auf 12.736 m² = 4.559 m² x € 22,00 = € 100.298,00

Peter Paul Ebner übergibt an Stadtgemeinde Lienz weiters folgende Flächen - Weganlage

Teilfläche 4 aus GST 560/1 KG Lienz	156 m ²
Teilfläche 3 aus GST 674 KG Lienz	484 m ²

	640 m ²

Diese Flächen werden seitens der Stadtgemeinde Lienz von Herrn Peter Paul Ebner erworben. Für diese Grundabtretung werden von der Stadtgemeinde € 22,00 pro m² geleistet.

Abtretung der Weganlage 640 m² x € 22,00 = € 14.080,00

Sohin ergibt sich im Zuge dieser Vereinbarung folgender finanzieller Aufwand als Zahlung:

Differenz von 17.295 m ² auf 12.736 m ² = 4.559 m ² x € 22,00 = € 100.298,00	
plus Abtretung der Weganlage 640 m ² x € 22,00	= € 14.080,00

ergibt eine Zahlung von	€ 114.378,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Adaptierung und Erweiterung der städt. Sport- und Freizeitanlagen; Durchführung von Grundtäuschen – Abschluss einer Vereinbarung

Fortsetzung von Seite 471

Angemerkt darf von Seiten der Verwaltung werden, dass im Vermessungsoperat Dipl.-Ing. Rohrachner 1953/2021 vom 09.05.2023 weitere Teilungen vorgenommen werden, die in einem durchgeführt werden sollen. Bei den Trennstücken 1 und 2 handelt es sich um Eigenteilungen der Stadtgemeinde Lienz für die Weganlage. Diese Teilungen müssen als Teil der Aufsandung in den Vertrag mit Herr Peter Paul Ebner aufgenommen werden.

Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 18.04.2023 ausgehend vom vorgelegten Teilungsplan Dipl.-Ing. Rohrachner 1953/2021 beraten und sich vorberatend für den Gemeinderat für die Durchführung von Grundtäuschen bzw. Grunderwerben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Städt. Sport- und Freizeitanlagen wie vorgelegt ausgesprochen.

Darauf aufbauend wurde von Seiten der Verwaltung in Abstimmung mit Herrn Peter Paul Ebner ein entsprechender Vertrag ausgearbeitet.

Die Grundtäusche bzw. Grunderwerbe sollen ausgehend vom Vermessungsoperat Dipl.-Ing. Rohrachner 1953/2021 vom 09.05.2023 wie oben geschildert durchgeführt werden.

Die Stadtgemeinde Lienz übernimmt die grundbücherliche Durchführung. Alle Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben für die Erstellung und grundbücherliche Durchführung des Kauf- und Tauschvertrages trägt die Stadtgemeinde Lienz.

Die Immobilienertragssteuer samt Berechnung trägt jeder Erwerber selbst.

Die Berechnung der mit diesem Vertrag anfallenden Steuern und Gebühren (Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr, Immobilienertragssteuer) soll durch das Notariat Mag. Markus Mayr durchgeführt werden.

Im Haushaltsjahr 2023 sind für die Durchführung der Grundtäusche samt Leistung einer Ausgleichszahlung bzw. Grunderwerbe samt Nebenkosten keine Mittel vorgesorgt. Die erforderlichen Mittel wären daher außerplanmäßig zu genehmigen.

Der Gemeinderat wird daher gebeten über die Durchführung von Grundtäuschen bzw. Grunderwerben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Städt. Sport- und Freizeitanlagen zu beraten und den dahingehenden Abschluss eines Vertrages zu genehmigen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Adaptierung und Erweiterung der städt. Sport- und Freizeitanlagen; Durchführung von Grundtuschen – Abschluss einer Vereinbarung

Fortsetzung von Seite 472

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin führt aus, dass es sich um einen wichtigen Grund bei den Sportanlagen für die Erweiterung Richtung Eislaufplatz und als Erweiterung für Parkflächen und Zufahrten handelt. Aus ihrer Sicht ist der Tausch für die Familie Ebner gut abgeschlossen.

GR Manuel Kleinlercher führt mit Bezug auf das Verhältnis 1:3 an, dem nicht zuzustimmen. Er meint, dass man auch in Zukunft noch Grundstücke brauchen wird und appelliert aus diesem Grund, so etwas nicht mehr zu machen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL erwähnt mit Bezug auf die Ausführungen von GR Manuel Kleinlercher, dass es ihm beim erstmaligen Hören des Tauschverhältnisses 1:3 bei den Grundverhandlungen zum Kindergarten Eichholz gleich gegangen ist. GR Dr. Christian Steininger, MBL führt aus, dass der Grund trotz des Preises vom unschätzbaren Wert ist, da alle Erweiterungsgedanken und Planungen zum Thema Stadion, Tennishalle, Eisportanlagen dadurch eine neue Perspektive erhalten. Weiters sieht es GR Dr. Christian Steininger, MBL mit Bezug auf Bestrebungen von früheren Bürgermeistern als Erfolg, dass der Grundtausch überhaupt gelungen ist. Sohin findet es GR Dr. Christian Steininger, MBL letztlich eine teure, aber sehr gute, vernünftige Investition. Er gratuliert sohin der Bürgermeisterin und sieht darin letztlich einen Grundstein für eine neue Perspektive für die Weiterentwicklung der Sportanlage

Die Bürgermeisterin bedankt sich und bemerkt, dass das nur durch gemeinsame Bemühungen von unterschiedlichen Seiten erfolgt ist.

GR-EM Ing. Martin Tschurtschenthaler erkundigt sich nach dem Weg.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass es sich um den bereits bestehenden Weg zwischen Tennishalle und Amlach handelt, welcher jeweils zugehörig zum jeweiligen Grundstück ist und es sohin wichtig war, dass die Wegparzelle gesichert wird und öffentlich bleibt.

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht zum Stichwort des Weges den verstorbenen Amtsdirektor Dr. Obernosterer an und spricht aufgrund seines Verhältnisses zu dieser Allee eine mögliche Anerkennung in Form einer Tafel oder Bank an.

Die Bürgermeisterin erklärt, darüber beraten zu werden und informiert über den Zusammenhang zwischen dem früheren Amtsdirektor und der Baumallee, wonach bei Erwerb von Gründen in dem Bereich immer Bäume gesetzt wurden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Adaptierung und Erweiterung der städt. Sport- und Freizeitanlagen; Durchführung von Grundtäuschen – Abschluss einer Vereinbarung

Fortsetzung von Seite 473

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich für die Durchführung von Grundtäuschen bzw. Grunderwerben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Städt. Sport- und Freizeitanlagen aus.

Das Vermessungsoperat Dipl.-Ing. Lukas Rohracher GZ 1953/2021 vom 09.05.2023 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Basierend auf dem Vermessungsoperat GZ 1953/2021 vom 09.05.2023 wird der Abschluss eines Tausch- und Kaufvertrages mit nachstehenden wesentlichen Eckdaten genehmigt:

Eckdaten:

Abschluss eines Kauf- und Tauschvertrages bezüglich nachstehender Flächen

Peter Paul Ebner an Stadtgemeinde Lienz: Gesamtausmaß von 5.765 m ²	Teilfläche 5 aus GST 675 KG Lienz, Ausmaß 699 m ²
	Teilfläche 6 aus GST 677 KG Lienz, Ausmaß 5.066 m ²
Stadtgemeinde Lienz an Peter Paul Ebner: Gesamtausmaß von 12.736 m ²	GST 575 KG Lienz, Ausmaß 3.219 m ²
	GST 592 KG Lienz, Ausmaß 3.705 m ²
	Teilfläche aus GST 580 KG Lienz, Ausmaß 5.812 m ²

Der Tausch dieser Flächen erfolgt im Verhältnis 1:3.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Adaptierung und Erweiterung der städt. Sport- und Freizeitanlagen; Durchführung von Grundtuschen – Abschluss einer Vereinbarung

Fortsetzung von Seite 474

Peter Paul Ebner an Stadtgemeinde Lienz
für die Weganlage
im Gesamtausmaß von 640 m²

Teilfläche 4 aus GST 560/1 KG Lienz,
Ausmaß 156 m²

Teilfläche 3 aus GST 674 KG Lienz,
Ausmaß 484 m²

Zahlung:

Zahlung für die restlichen fehlenden
Quadratmeter auf das Verhältnis 1 : 3
Ausmaß 4.559 m² x € 22,00
= **€ 100.298,00**

Weitere Zahlung für Weganlage
Ausmaß 640 m² x € 22,00
= **€ 14.080,00**

gesamte Zahlung von
€ 114.378,00

Leistung der Gesamtzahlung:

nach grundbücherlicher Einverleibung

Belastungen:

Liegenschaften werden frei von
bücherlichen Belastungen oder
außerbücherlichen Lasten in das Eigentum
der Stadtgemeinde Lienz übergeben

die mit GST 592 KG Lienz verbundene
Dienstbarkeit Errichtung und Wartung einer
öffentlichen
Trinkwasserversorgungsleitung,
hat Herr Ebner zu übernehmen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Adaptierung und Erweiterung der städt. Sport- und Freizeitanlagen; Durchführung von Grundtuschen – Abschluss einer Vereinbarung

Fortsetzung von Seite 475

Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben:	alle Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben für die Erstellung und grundbücherliche Durchführung des Kauf- und Tauschvertrages trägt die Stadtgemeinde Lienz die Immobilienertragssteuer samt Berechnung trägt jeder Erwerber selbst die Berechnung und Abfuhr der mit diesem Vertrag anfallenden Steuern und Gebühren (Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr, Immobilienertragssteuer) wird von einer von der Stadtgemeinde Lienz beauftragten Person durchgeführt
Wag und Gefahr, Besitz und Genuss:	gehen mit dem Tag der grundbücherlichen Einverleibung an die jeweiligen Eigentümer über
Aufschiebende Bedingung:	aufschiebend bedingt durch die rechtskräftige positive Erledigung der Grundverkehrsbehörde, sowie der grundbuchstauglichen Zustimmung der Verbotsberechtigten
Gerichtsstand:	als Gerichtsstandort wird Lienz festgesetzt
Behördenvollmacht:	die Stadtgemeinde Lienz wird mit grundbücherlichen Durchführung bevollmächtigt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Adaptierung und Erweiterung der städt. Sport- und Freizeitanlagen; Durchführung von Grundtuschen – Abschluss einer Vereinbarung

Fortsetzung von Seite 476

Die Finanzierung der anfallenden Kosten in Höhe von € 114.378,00 zuzüglich der anfallenden Nebenspesen hat durch eine Mittelentnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Grundankäufe“ und/oder durch die Aufbringung von Eigenmitteln aus dem Titel „Mittel aus dem Geldfluss der operativen Gebarung“ bzw. durch Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (positive Girokontostände - Bankguthaben) zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Nachrichtlich: Finanzen
Bauamt
Sport und Freizeit

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/2703/2023 Edv-NR.: 003421

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Lienzer Bergbahnen AG; Kaufansuchen für stadteigene Grundstücke Gpn. 993 und 483/2 KG 85028 Patriasdorf – Beratung und Beschlussfassung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion/Grundbesitz vom 21.07.2023

Mit E-Mail vom 02.06.2023 ist für die Lienzer Bergbahnen AG der Parteienvertreter mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde Lienz herangetreten, das GST-NR. 993, Ausmaß 404 m², und das GST 483/2, Ausmaß 1.839 m², beide KG Patriasdorf im Kaufwege erwerben zu dürfen.

Konkret handelt es sich hierbei um die vorgelagerten Flächen bei der Talstation Hochstein. Die Flächen dienen als Parkplatz, sowie ist dort der Bikepark samt Pumptrack des Vereins Ride Free untergebracht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 über das Kaufansuchen beraten und sich bei Erhöhung des Angebotes für einen Verkauf der Flächen an die Lienzer Bergbahnen AG ausgesprochen.

Zwischenzeitlich haben weitere Abstimmungen zum Inhalt des übermittelten Vertragsentwurfes stattgefunden und es liegt nunmehr ein adaptierter Vertragsentwurf mit erhöhtem Kaufanbot vor.

Wesentliche Eckpunkte des Kaufvertrages:

Vertragsgegenstand: GST 993 KG Patriasdorf, Ausmaß 404 m²
GST 483/2 KG Patriasdorf, Ausmaß 1.839 m²

Kaufpreis: GST 993, Ausmaß 404 m² a € 60,00
sohin € 24.240,00
GST 483/2, Ausmaß 1.839 m² a € 90,00
sohin € 165.510,00

Gesamtkaufpreis € 189.750,00

die Lienzer Bergbahnen AG verpflichtet sich nach Vorliegen aller Genehmigungen vor Stellung des Grundbuchsantrages den gesamten Kaufpreis abzugsfrei anzuweisen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Lienzer Bergbahnen AG; Kaufansuchen für stadteigene Grundstücke Gpn. 993 und 483/2 KG 85028 Patriasdorf – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 478

Besitzübergang:	Besitz, Genuss und Risiko an den kaufgegenständlichen Flächen gehen mit der grundbücherlichen Durchführung auf die Lienzer Bergbahnen AG über
Gewährleistung:	die Verkäuferin verpflichtet sich die kaufgegenständlichen Flächen frei von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten zu übergeben Ausnahme EZ 53 GB 85028 Patriasdorf C-LNR 12 a Dienstbarkeit zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Hochspannungskabeln muss mitübernommen werden Hinweis zu bestehenden Bikepark-Anlagen durch Verein Ride Free Downhill und Free Ride Osttirol
Vorkaufsrecht:	die Lienzer Bergbahnen AG räumt der Stadtgemeinde Lienz für GST 483/2 KG Patriasdorf ein Vorkaufsrecht ein
Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben:	alle Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages trägt die Lienzer Bergbahnen AG die Immobilienertragssteuer trägt die Stadtgemeinde Lienz selbst
Vollmachtserteilung:	das Notariat Dr. Christian Steininger wird mit der grundbücherlichen Durchführung bevollmächtigt, welches auch die Berechnung und Abfuhr der mit diesem Vertrag anfallenden Steuern und Gebühren (Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr, Immobilienertragssteuer) durchführt

Der Gemeinderat wird gebeten über das Kaufangebot der Lienzer Bergbahnen AG zu beraten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Lienzer Bergbahnen AG; Kaufansuchen für stadteigene Grundstücke Gpn. 993 und 483/2 KG 85028 Patriasdorf – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 479

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl erkundigt sich nach der Pachthöhe für die Grundstücke. Weiters führt GR Gerlinde Kieberl aus, das Interesse der Bergbahnen an diesem Teil des Grundstückes nachvollziehen zu können, um die kundgetanen Ideen zur Parkplatzerweiterung weiterverfolgen zu können. Sie meint, dass die Stadt dabei noch eingebunden sein sollte.

Die Bürgermeisterin entgegnet mit Verweis auf die Parkplatzwidmung, dass die Stadtgemeinde über die Widmung eingebunden ist.

GR Gerlinde Kieberl spricht in Medien präsentierte Pläne und Fotos zu Erweiterung des Parkplatzes Richtung ehemalige Streuobstwiesen an. Aus ihrer Sicht wäre hier ein Zusammenreden wichtig.

Die Bürgermeisterin spricht dazu die Widmungshoheit der Gemeinde an.

GR Gerlinde Kieberl fragt nach den Parkmöglichkeiten für die Bergbahnen.

Hierzu erwähnt die Bürgermeisterin das Terllago-Feld als Parkfläche für die Lienzer Bergbahn und führt weiter aus, dass es sich beim in Rede stehenden Grund um einen Parkplatz für die Lienzer Bergbahn handelt, der aufgrund der Widmung nicht anders genutzt werden kann, zudem spricht sie den Kaufpreis und das Vorkaufsrecht an. Sie überlegt mit Bezug auf die Ausführungen von GR Gerlinde Kieberl, ob durch den Eigentumserwerb des Parkplatzes eventuell der Druck auf weitere Ideen zur grünen Fläche genommen wird.

GR Gerlinde Kieberl merkt an, dass es sich dabei um ihr Ansinnen gehandelt hat.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Lienzer Bergbahnen AG; Kaufansuchen für stadteigene Grundstücke Gpn. 993 und 483/2 KG 85028 Patriasdorf – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 480

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich für einen Verkauf der Grundstücke GST 993 KG Patriasdorf und GST 483/2 KG Patriasdorf zu einem Gesamtkaufpreis von € 189.750,00 an die Lienzer Bergbahnen AG aus.

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wird der Abschluss eines Kaufvertrages mit der Lienzer Bergbahnen AG mit folgenden Eckpunkten genehmigt:

Wesentliche Eckpunkte des Kaufvertrages:

Vertragsgegenstand: GST 993 KG Patriasdorf, Ausmaß 404 m²
GST 483/2 KG Patriasdorf, Ausmaß 1.839 m²

Kaufpreis: GST 993, Ausmaß 404 m² a € 60,00
sohin € 24.240,00
GST 483/2, Ausmaß 1.839 m² a € 90,00
sohin € 165.510,00

Gesamtkaufpreis € 189.750,00

die Lienzer Bergbahnen AG verpflichtet sich nach Vorliegen aller Genehmigungen vor Stellung des Grundbuchsantrages den gesamten Kaufpreis abzugsfrei anzuweisen

Besitzübergang: Besitz, Genuss und Risiko an den kaufgegenständlichen Flächen gehen mit der grundbücherlichen Durchführung auf die Lienzer Bergbahnen AG über

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Lienzer Bergbahnen AG; Kaufansuchen für stadteigene Grundstücke Gpn. 993 und 483/2 KG 85028 Patriasdorf – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 481

- Gewährleistung: die Verkäuferin verpflichtet sich die kaufgegenständlichen Flächen frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten zu übergeben
- Ausnahme EZ 53 GB 85028 Patriasdorf
C-LNR 12 a Dienstbarkeit zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Hochspannungskabeln muss mitübernommen werden
- Hinweis zu bestehenden Bikepark-Anlagen durch Verein Ride Free Downhill und Free Ride Osttirol
- Vorkaufsrecht: die Lienzer Bergbahnen AG räumt der Stadtgemeinde Lienz für GST 483/2 KG Patriasdorf ein Vorkaufsrecht ein
- Kosten, Steuern, Gebühren:
und Abgaben: alle Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben für die Errichtung und grundbürgerlichen Durchführung des Kaufvertrages trägt die Lienzer Bergbahnen AG
die Immobilienertragssteuer trägt die Stadtgemeinde Lienz selbst
- Vollmachtserteilung: das Notariat Dr. Christian Steininger wird mit grundbürgerlichen Durchführung bevollmächtigt, welcher auch die Berechnung und Abfuhr der mit diesem Vertrag anfallenden Steuern und Gebühren (Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr, Immobilienertragssteuer) durchführt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Lienzer Bergbahnen AG; Kaufansuchen für stadteigene Grundstücke Gpn. 993 und 483/2 KG 85028 Patriasdorf – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 482

- - - - -

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Grundabtretung wird von Seiten der Stadtgemeinde Lienz der Beschluss gefasst, dass das GST 483/2 KG Patriasdorf aus dem öffentlichen Gut gewidmet wird (Exkammerierung).

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt, 81

Edv-NR.: 1) 003422 2) 003423

Tagesordnungspunkt: IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 484 bis 486 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 003426

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR Manuel Kleinlercher bezieht sich auf den Fußgängerworkshop, im Zuge dessen die öffentlichen Toiletten angesprochen wurden. Er führt aus, dass ihm auch unabhängig des Workshops zugetragen wurde, dass die öffentliche Toilette beim Kino aufgrund von fehlendem Licht, Verschmutzungen etc. teilweise nicht begehbar ist. Er bittet darum, dass man sich mehr darum kümmert.

Die Bürgermeisterin erwähnt die stattfindende Reinigung durch Kräfte der Stadtgemeinde und bedankt sich bei den Reinigungskräften dafür. Sie informiert weiters über immer wieder auftretenden Vandalismus und dass die Gebäudeverwaltung um entsprechende Reparaturen und Instandhaltungen bemüht ist. Die Bürgermeisterin ersucht sohin um Meldung von Auffälligkeiten, damit diese in weiterer Folge behandelt werden können.

GR Manuel Kleinlercher kann nachvollziehen, dass sich die Betreuung nicht einfach gestaltet und bedankt sich ebenso bei den Reinigungskräften.

GR-EM Alois Lugger spricht die Toiletten im Bereich vom Friedhof an. Er findet diese auffällig sauber und spricht dazu ein Lob aus.

* * * * *

GR Dr. Ursula Strobl nennt das Thema der Flutlichtanlagen aus der vorletzten Gemeinderatssitzung und fragt nach, wann am großen Platz das Flutlicht neu installiert worden ist. Man habe ihr mitgeteilt, dass es erst 2016 oder 2017 zu einer Neuinstallation gekommen sei.

Vzbgm. Siegfried Schatz führt aus, das Datum nicht verifizieren zu können. Er merkt an, dass es das Flutlicht seit vielen Jahren gibt und dieses immer wieder generalsaniert wurde. Er erwähnt, dass der frühere Leiter die Anlagen damals mit Bezug auf die geforderte und notwendige Ausleuchtung und Lichtstärke für den Kärntner Fußballverband neu gemacht hat.

Die Bürgermeisterin erwähnt, dass es sich sohin nur um eine Sanierung und Neuausrichtung gehandelt hat und die Flutlichtanlage schon lange besteht.

GR Dr. Ursula Strobl bemerkt, dass man ihr gesagt habe, dass die derzeitige Flutlichtanlage nicht so alt sei und sie das nachfragen wollte.

Weiters erkundigt sich GR Dr. Ursula Strobl nach der getätigten Ausschreibung. Sie erwähnt, dass zwei große Elektrounternehmen nicht zur Angebotslegung eingeladen wurden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2023

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 487

Die Bürgermeisterin spricht dazu die Umstellung auf LED im Zusammenhang mit der Förderung des Landes an.

Vzbgm. Siegfried Schatz geht davon aus, dass es in Lienz wenige auf Flutlicht spezialisierte Firmen gibt.

Die Bürgermeisterin spricht die Auftragslagen der heimischen Elektronunternehmen an und bemerkt, dass sich die Ausschreibung wohl an die für Flutlichtanlagen spezialisierten Unternehmen gerichtet hat, das aber nochmals hinterfragen wird.

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Bürgermeisterin zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich. Es erfolgt eine Sitzungspause von 20:00 bis 20:10 Uhr.

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion
Sport und Freizeit

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2023 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 408 bis einschließlich Seite 489)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Evelyn Müller e.h.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.